

Unternehmerstandpunkt aus durch nichts gerechtfertigt. Interessant sind die Urteile, die die staatlichen Aufsichtsbeamten über die Feriengewährung fällen, der sie, wahrscheinlich auf Grund einer zentralen Instruktion, in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen. Hervorgehoben sei nur der Bericht über den Landespolizeibezirk Berlin, der über die Frage folgende Ausführungen enthält:

»Die Erfolge der Beurlaubungen scheinen den Erwartungen vollauf entsprochen zu haben. Die, wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Arbeitsweise übt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistliche Aufzucht nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind die Arbeiter nach den Bekundungen der Arbeitgeber nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Berufe freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in denjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, der Arbeiterwechsel mächtig nachgelassen hat. Auch scheinen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch günstig beeinflusst zu werden. Die bisherigen guten Erfahrungen, die mit der Urlaubsbewilligung gemacht worden sind, lassen hoffen, daß die erst in den Anfängen befindliche, immerhin schon über das Versuchsstadium hinaus gelangte Bewegung weiter fortschreiten und sich auf alle Industriezweige ausdehnen wird.«

Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß sich die Kräfteerneuerung durch die Ferien infolge der Erhöhung der Leistungsfähigkeit auch für den Unternehmer rentierte. Das sollten sich alle diejenigen merken, die zwar für sich eine Erholungszeit in jedem Jahre beanspruchen, der gleichen Forderung aus den Reihen der Arbeiter aber den härtesten Widerstand entgegensetzen.

Durch diesen Widerstand sollten sich allerdings die Arbeiter in keiner Weise abhalten lassen, ihr Recht auch auf einer Ruhepause im Jahre unter Fortzahlung des Lohnes immer und immer wieder zu fordern. Aber nicht nur für die Arbeitsgenossen, die 3, 5 oder gar 10 Jahre in einem Betriebe beschäftigt waren, also gewissermaßen als Prämie für »langjährige, treugeleistete Dienste«, sondern für jeden, der in aufreibender Arbeit im Dienste des Kapitals seinen Geist und seinen Körper zermüht. Was im Buchdruckgewerbe möglich ist, sollte auch in unserem und jedem anderen Gewerbe möglich sein. Die Gewerkschaften haben sich hauptsächlich die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Aufgabe gestellt. Dazu gehört auch die Wirksamkeit für die Anerkennung einer den Arbeitern alljährlich zu gewährenden Erholungszeit unter Fortzahlung des Lohnes. Wenn die Gewerkschaften neben ihrer Arbeit für die Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne usw. auch dieser Sache erhöhte Aufmerksamkeit widmen wollten, dann würden sie ihrem Wirken im Dienste der Arbeiterklasse, zur Hebung der Volksgesundheit und zur Förderung der Kultur ein neues ergiebiges Betätigungsfeld geschaffen haben.

Rundschau.

»Von den Jugendorganisationen der sozialdemokratischen Gewerkschaften« handelt ein Artikel in No. 10 des »Deutschen Steindruckwerkes«, aus der wir bereits in der vorigen Nummer einige Klagefäden über das Vorgehen unserer Coburger Kollegen einer mitfühlenden größeren Öffentlichkeit zum Besten gaben. Auch über die glänzenden Erfolge unserer Jugendorganisationen werden rührende Klagefäden angestimmt, worauf zum Schluß resigniert die Hoffnung aufgegeben wird, die dem »sozialdemokratischen Terrorismus« »legenen Arbeiter und die zielbewußten deutsche Wortführer zurückzugewinnen«. Nach dieser Chamade jedoch wieder schmetternde Fanfaren: »Aber um die Arbeiterjugend muß ein heißer Kampf geführt werden. Vielleicht fällt auf diesem Gebiete mal die Entscheidung! Denn wer die Jugend hat, der hat nach einem Worte Bismarcks auch die Zukunft. Der Arbeiterschaft kann es nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, dieser Frage ihre größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und keine Opfer zu scheuen, die schulentlassene Jugend den nationalen Bestrebungen zuzuführen und zu erhalten«. Haben sich die Herren Steindruckunternehmer bei ihrer terroristischen aber kläglich gescheiterten Einkauferei

der Lehrlinge in die gelbe Garde noch nicht genug die Finger verbrannt? Fast scheint es so! Wenn sie wirklich noch ein Täzchen wagen wollen, wird die Gehilfenschaft gern bereit sein, ihnen wieder aufzuspielen. Vielleicht geht ihnen dabei aber noch einmal der Atem aus!

Daß die Werbung zur Jugendabteilung der Gelben durch die Schutzverbände noch nicht endgültig aufgegeben wurde, beweist folgendes uns im Original vorliegendes Schreiben einer süddeutschen Anstalt an den Vater eines Lehrlings: »Wir teilen Ihnen mit, daß wir verpflichtet (!) sind, Ihren Sohn als Lehrling dem Unterstützungsverein Senefelder, Allgemeine Unterstützungs- und Invalidenkasse, anzumelden. Der Verein verfolgt weder politische noch gewerkschaftliche Zwecke. (?) Irgend welche Beitragskosten entstehen dem Lehrling während seiner Lehrzeit nicht, ebenso wird die vorherige ärztliche Untersuchung von uns getragen. Der Lehrling bezieht dafür in Krankheitsfällen Mk. 1,— pro Werktag und Mk. 25 bis 50 Sterbegeld; falls er als Gehilfe in dem Verein verbleibt, bezieht er: (folgen die Unterstützungsätze). Als Gehilfe sind von ihm selbst Mk. 0,80 pro Woche zu zahlen. Falls Sie irgend welche Einwendungen dagegen zu machen haben, so wollen Sie es bitte sofort tun. Achtungsvoll (folgt Unterschrift der Firma). — Was geschieht, wenn der Vater des Lehrlings tatsächlich sofort Einwendungen gegen die Pressung seines Sohnes in die gelbe Garde erhebt? Wir zweifeln daran, daß der Lehrling dann trotzdem behalten wird. Aber das ist natürlich kein Terrorismus, bellebe nicht! Wenn die Gehilfenschaft allerdings in derselben skrupellosen Weise die Organisierung der Lehrlinge betreiben wollte, läge die Sache selbstverständlich ganz anders! Folgender Fall, den der »Korrespondent« schildert, beweist es!

Die Werbung für unsere Lehrlingsabteilung brachte einen Kollegen aus Kötzschbroda vor die Schranken des Gerichts. Er hatte einen Lehrling als Mitglied für die Lehrlingsabteilung gewinnen wollen und auf die ablehnende Antwort des angehenden Kunstjägers die unbedachte Aeußerung getan: »Es gibt schon noch Mittel, daß die Lithographen in den Verband resp. Lehrlingsabteilung eintreten!«. Der betreffende Lehrling stelle, geschoben durch seinen Prinzipal, Strafantrag wegen Nötigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Im vorliegenden Falle kam es nun darauf an, zu entscheiden, ob die Lehrlingsabteilung eine »Vereinigung zum Zwecke der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen« ist, wie solche im § 152 der Gewerbeordnung vorgesehen sind. Denn nur, wenn dies der Fall ist, könnte eine Bestrafung nach § 153 eintreten. Nach dem Statut der Lehrlingsabteilung kann nun hiervon keine Rede sein. Trotzdem verurteilte das Schöffengericht den angeklagten Steindruckernach § 153 zu der harten Strafe von zwei Wochen Gefängnis. Dieses unverständliche Urteil stützt sich im wesentlichen auf folgende Auffassung: »Die Lehrlingsabteilung gehört zum Verbands, sie ist nichts anderes als der Verband. Sie hat denselben Vorsitzenden wie der Verband und die Beiträge zur Lehrlingsabteilung werden ja auch zum Teil beim Uebertritt in den Verband angerechnet«. Der Angeklagte hatte den Antrag gestellt, daß das Gericht Beweise über die untergeschobenen Zwecke der Lehrlingsabteilung herbeschaffe, wenn es deren Statut als wahrheitswidrig ansehe. Dieser Vorschlag wurde aber nicht beachtet. — Natürlich wurde gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Der Fall zeigt aber, daß dem Unternehmertum für den skrupellosesten Terrorismus kein Haar gekümmert wird, während man einen Arbeiter wegen einer unbedachten Aeußerung einfach ins Gefängnis steckt. Trotzdem dürfen wir nicht erlahmen, in der Bewahrung unseres beruflichen Nachwuchses vor dem unheilvollen, korrumpierenden Einfluß der Gelben unsere Pflicht mit regstem Eifer tun.

Die Werkspensionskassen wurden kürzlich im Reichstage durch die Vertreter der Arbeiter einer verächtlichen Kritik unterzogen. Das »Deutsche Steindruckgewerbe« ist nun hocherfreut, daß nicht auch die bürgerlichen Abgeordneten in diese Kritik voll mit einstimmten, sondern höchstens das »Vorhandensein einzelner Mängel« behaupteten, und daß der Staatssekretär von Bethman-Hollweg die deutschen Unternehmer als »sozial gerichtet« bezeichnet hat. Als wenn von diesen Vertretern der besitzenden Klassen und der Regierung des Klassenstaates etwas anderes zu erwarten gewesen wäre! Das Unternehmerblatt schreibt jedoch: »Wer weiß, daß die deutsche Unternehmerschaft weit über das Maß ihrer gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zu Fürsorgeeinrichtungen schreitet, wird die Richtigkeit dieses Ausspruches nicht einen Augenblick bezweifeln«. Wir haben lange nicht so herzlich gelacht wie beim Lesen dieser Selbstwehrlächerung. Jedem, der weiß, daß diese »Fürsorgeeinrichtungen« nichts anderes sein sollen als Sklavenketten, die das Unternehmertum den Arbeitern schmiedet, um seine Schäffchen ungeniert scheeren zu können, wird es ebenso gehen wie uns. Daß die Wohlfahrtsvereine nicht dem guten Herzen, sondern dem krassen Egoismus der Unternehmer ihre Entstehung verdanken, wurde auf Grund authentischen Materials in einer Artikelreihe im Jahrgang 1908 der »Gr. Pr.« (S. 110, 118, 126) nachgewiesen. Wer die Treiberellen der Scharfmacher gegen jeden Fortschritt in der Sozialpolitik (siehe den

Artikel »Weiße Salbe« in No. 17 des laufenden Jahrgangs der »Gr. Pr.«) beobachtet, der wird das Unternehmertum zwar nicht für »sozial gerichtet«, wohl aber als gerichtet betrachten, und zwar vom Standpunkt jedes sozial Erfindenden aus.

Der Herr Buch- und Steindruckerei-Obermaschinenmeister, dessen Selbstempfehlung als Tausendkünstler wir in No. 21 tiefer hingewiesen, überschüttet uns mit einer wahren Schimpfkanonade, weil wir an seine wunderbare Vielseitigkeit nicht recht glauben wollten. Er hat uns dadurch einige recht vergnügte Minuten bereitet, weshalb wir es ihm auch nicht verübeln, daß er sein wertvolles Schreiben nur »Hochachtungsvoll Der Polytypie-Obermaschinenmstr.« unterzeichnet und in übergroßer Bescheidenheit seinen Namen und den Ort seines Wirkens verschweigt. Er war sogar so vorsichtig, den Brief direkt der Bahnpost Breslau-Stettin zur Beförderung zu übergeben. Aber der Feigheit entspringt diese strenge Anonymität des wackeren Herrn natürlich nicht! Leider hat er uns nicht von unserer Anschauung heilen können, daß ein Universalgenie wie er von keinem tüchtigen Fachmann ernst genommen werden kann. Wer von jedem etwas kann, aber nichts geschickt, und sich trotzdem als »Ober« berufen fühlt, jedem tüchtigen Spezialarbeiter Vorschriften zu machen und in den Kram zu pfeuschen, macht sich wirklich eben nur lächerlich, geehrter Herr Polytypie-Maschinenmeister mit!

In den Pariser Nachtasylen

Im Jahre 1908 1359 Setzer und Lithographen, 2 Korrektoren, 79 Graveure, 192 Buchbinder und 265 Papierarbeiter und -arbeiterinnen Unterkunft.

Der Arbeitsmarkt im April zeigte nach dem Bericht des »Reichsarbeitsblattes« kein einheitliches Bild. Für einige Großindustrien ist eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat noch nicht oder doch nur im geringen Umfange eingetreten. So behielt sich zwar der Geschäftsgang auf dem Ruhrkohlenmarkt etwas, jedoch wird das zum Teil darauf zurückgeführt, daß mit dem Inkrafttreten der Sommerpreise eine Reihe von Lieferungen erfolgt, die im Vormonat in Erwartung der niedrigen Preise nicht mehr aufgegeben waren. Auf der anderen Seite brachte die mildere Witterung einen Rückgang des Absatzes in Hausbrandkohle und Briquets. Die Maschinenindustrie war im allgemeinen besser als im Vormonat beschäftigt, allerdings nicht allenthalben: So war die Lage in der obereschlesischen Schwerindustrie nach wie vor ungünstig. In der elektrischen Industrie trat teilweise ein Rückgang ein, der vor allem die Herstellung von Akkumulatoren und Dynamomaschinen betraf. Besser beschäftigt waren die Kabelwerke. Die Textilindustrie hatte für einzelne Zweige eine vermehrte Beschäftigung aufzuweisen; die Spinnereien waren aber noch immer unzureichend beschäftigt. Wie üblich, wurde das Gesamtbild des Arbeitsmarktes im April durch die Belebung der Tätigkeit in einigen Saisongewerben beeinflusst. Zu ihnen gehört zunächst das Baugewerbe, das jedoch noch immer nicht zur vollen Entfaltung gelangt ist, dann die Bekleidungsindustrie mit ihren vielen Zweigen. Der Geschäftsgang der Brauereien wurde durch die wärmere Witterung günstig beeinflusst. Im Buchdruckgewerbe dagegen begann die stille Geschäftszeit bereits einzusetzen.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Nürnberg

die zum ersten Mal nach dem Proporz stattfanden, fielen auf die Listen der freien Gewerke 15191, auf die Christlichen 1294, auf die der Hirsch-Dunckerschen 550 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten 17, die Christlichen einen ganzen Vertreter, was für letztere um so beschämender ist, als sie die Unterstützung der Gelben aus den Siemens-Schuckert-Werken erhielten. Gelb und Christlich galt also gleich! Die Hirsch-Dunckerschen fielen vollständig durch! Mit der Sozialdemokratie sollten bekanntlich auch die freien Gewerkschaften »niedergelitten« sein. Ihr Sieg in Nürnberg ist wieder eine passende Illustration dazu.

Generalversammlungen und Kongresse.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hielt seinen 18. Verbandstag vom 16. bis 20. Mai in Eisenach ab. 100 Delegierte, 11 Vertreter des Vorstandes, 2 der Redaktion, 5 der Kontrollkommission waren anwesend. Der Verband feiert in diesem Jahre sein 20jähriges Jubiläum. Er hat sich ruhig und stetig entwickelt. In den letzten beiden Berichtsjahren stieg die Mitgliederzahl von 110247 (1906) auf 111476 (1907) und 112513 (1908), die Zahl der Filialen von 630 (1906) auf 737 (1908). Leider stehen den 112000 gewerkschaftlich organisierten Bergarbeitern noch gegen 100000 andersorganisierte entgegen, zur Freude der Zechenbesitzer. Daraus erklärt es sich auch, daß von den 70 Lohnbewegungen der zwei Berichtsjahre nur 8 mit vollem 23 mit teilweise, aber 39 ohne Erfolg endeten. Die Gesamteinnahme in den Jahren 1907/08 betrug 4153814 Mk., die Gesamtausgabe 4135612 Mk., das Vermögen Ende 1908 2816944 Mk. Nach dem Bericht über die Presse wurde beschlossen, Geschäfts- und Familienanzeigen in die »Bergarbeiterzeitung« nicht mehr aufzunehmen. Danach wurden Vorstand und Redaktion einstimmig entlastet. Zum ersten Mal nahm der Verband zur Frage der Tarifverträge Stellung, der die Bergbauunternehmer ab-

lehnd gegenüber stehen. Der Verbandstag vertrat den Standpunkt, daß sich die Bergarbeiterschaft die tarifliche Regelung der schwankenden Lohnverhältnisse nötigenfalls erkämpfen muß. Bei der Statutenberatung wurde die Einführung von Staffelförderungsträgern von 30, 40 und 50 Pfg. beschlossen. Die Unterstützungssätze wurden neu geregelt. Den Zahlstellen sollen 14 Prozent der Beiträge und 10 Pf. von jedem Eintrittsgeld verbleiben. Zum Schluß behandelte der Verbandstag noch eine Reihe sozialpolitische Fragen (Reichsversicherungsordnung, Arbeitskammervorlage, Berggesetzgebung usw.). Drei dieser Referate sollen als Sonderdruck verbreitet werden.

Der Verband der Seeleute veranstaltete seinen 6. Verbandstag vom 24. bis 27. Mai im Gewerkschaftshaus zu Hamburg. Nach dem Rechenschaftsbericht stieg die Mitgliederzahl in den Jahren 1907/08 von 7237 auf 7445, während der Verband vor 5 Jahren nur 2944 Mitglieder zählte. Das Vermögen, das 1907 infolge großer Kämpfe auf 29389,41 Mk. zurückging, ist inzwischen wieder auf 97672,01 Mk. gestiegen. Die Kämpfe im Jahre 1907 hat der Verband mit Ehren bestanden; auch für die ärmsten seemännischen Arbeiter, die Heringsfischer, konnte er gute Erfolge erzielen. Der Verbandstag beschloß im Prinzip die Erhöhung des Wochenbeitrags von 40 auf 50 Pf., die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Änderungen in den übrigen Unterstützungszweigen mit der Maßgabe, daß diese Änderungen nicht vor dem 1. Juli in Kraft treten sollen. Der Verbandsvorsitzende referierte eingehend über das Thema: »Welche Forderungen stellen die seemännischen Arbeiter auf Erweiterung und Respektierung ihrer Rechte und des Schutzes für Leben und Gesundheit im Schiffahrtsbetriebe?« Durch eine Resolution wurde verlangt, daß bei allen Neuerungen in der seemännischen Gesetzgebung die Regierung zur Anhörung der Organisation verpflichtet und die Seemannsordnung einer durchgreifenden Revision, für die bestimmte Vorschläge gemacht wurden, unterzogen werden soll. Die sozialdemokratische Fraktion wurde ersucht, diese Forderungen durch entsprechende Resolutionen im Reichstage zu vertreten. Rege Diskussionen löste ein zwischen den Verbänden der Seeleute und Hafenarbeiter und dem Transportarbeiterverbande schwebender Streitfall aus. Der Kartellvertrag, der zwischen den drei Verbänden bestanden hatte, wurde nur zwischen den Verbänden der Seeleute und Hafenarbeiter erneuert. Die Verschmelzung aller drei Organisationen des Transportgewerbes soll jedoch nicht aus dem Auge gelassen werden.

Politische Monatsschau.

Noch niemals ist in Deutschland eine günstigere Gelegenheit gewesen, die anmaßende Unersättlichkeit der Konservativen zurückzudämmen, als jetzt bei dem Kampf um die Finanzreform. Seit Monaten geht die stille Hoffnung aller liberalen Kreise darauf hin, die Regierung möchte endlich den Kampf aufnehmen. Die ganze sogenannte Finanzreform hat sich zu einer grandiosen Blamage der Regierung ausgewachsen. Und doch ist kaum etwas ernster durch die Regierungsvertreter behandelt worden, als die offensichtlichen Verschleppungsanträge der agrarischen Parteien.

Da haben wir das bestimmte Kanzlerwort aus dem letzten Reichstagswahlkampf, daß es an der Zeit sei, endlich das unträgliche Zentrumsjoch abzuschütteln. Der Block wurde gegründet — gegen das Zentrum! Und jetzt, wo der Block in der Finanzkommission endgültig zerrüttet ist, wo Konservative und Zentrum sich beseligert im Arm liegen, jetzt arbeitet die Regierung unter Bülow's Oberleitung mit dem ehemaligen Feind an dem »großen nationalen Werk« der Finanzreform. Und um das Lächerliche der Situation zu verstärken, fehlt in diesem trauten Bunde auch die polnische Fraktion nicht. Auch sie arbeitet emsig an dem »nationalen Werk« mit. Dieselben Polen, gegen die die preußische Regierung, wiederum unter Bülow, das Enteignungsgesetz geschaffen und viele Millionen zu ihrer Bekämpfung flüssig gemacht hat.

In diese jämmerliche Lage mußte sich die Regierung hineinreiten, lediglich um 100 Millionen neuer Besitzsteuern. Denn über die 400 Millionen indirekter Steuern, die eine ungeheure Belastung der minderbemittelten Volksschichten bedeuten, würde ein so zäher Kampf nicht entbrennen können.

In der Belastung und Ausbeutung der großen Volksmasse bilden sämtliche bürgerlichen Parteien in der Tat eine große reaktionäre Masse. Erst mit dem Augenblick, wo sie selbst einen Teil Opfer für ihre Bewilligungssünden bringen sollen, da erwachen alle die schlummernden Interessengegensätze. Da entbrennt ein Kampf der geldgierigen Gesellschaft, wie er jämmerlicher und erbarmlicher nicht gedacht werden kann. Und in diesem tollen Tumult folgt kein erlösendes Wort, keine Reichstagsauflösung. Mit halber Finanzkommission wird das große Werk weiter geführt. Die Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten machen nicht mehr mit. So kann allein das Ausland seine innige Freude an diesem blamablen Zustand haben.

Und immer wieder drängt sich die Frage auf: Wie kann die Regierung diesem Treiben fast tatenlos zusehen? Höchstens ein politisch Blindler kann verkennen, daß die Verhinderer der Reform die agrar-

rischen Interessengruppen sind. Sie glauben, kraft ihres Einflusses ein Anrecht darauf zu haben, soviel als möglich aus der Staatskrippe zu ziehen, Liebesgaben zu empfangen, Zölle und Ausfuhrverbote auf landwirtschaftliche Produkte zu erhalten und möglichst Steuerfreiheit zu genießen. Der ganze heuchlerische Phrasenschwulst, der im Kampf gegen die Nachlaßsteuer verzapft wurde, findet seine treffende Erklärung und Widerlegung in dem, was das konservative Handbuch über die Erbschaftsteuer sagt:

»Besonders bestritten ist die Frage, ob auch Erbfälle bei Eltern und Kindern als steuerpflichtig zu behandeln sind. Gerade bei mehreren Völkern germanischer Abstammung ist dies der Fall, wie Engländern, Holländern, Skandinaviern, aber auch in den Hansestädten und in Elsaß Lothringen. Minister Miquel hat im Jahre 1890 auch bereits eine Besteuerung dieser Erbfälle mit 1/2%, vorgeschlagen und die freikonservative Partei verhielt sich mit Rücksicht auf die Vorzüge der Erbschaftsteuer nicht ablehnend dagegen. Gleichwohl scheiterte der Plan hauptsächlich an dem Widerspruch der Konservativen und des Zentrums; es wurde geltend gemacht, daß die Finanzlage der Erben durch den Tod der Eltern sich häufig verschlechtert, und daß es hehlig sei, über den Erblasser gewissermaßen ein Totengericht zur Prüfung etwaiger früherer Steuerhinterziehungen zu eröffnen.«

Offenkundig kann man die jetzt so lebhaft bestrittene Tatsache der agrarischen Steuerhinterziehungen nicht zugeben. Das sind zumeist dieselben Kreise, die in Preußen es dahin gebracht haben, daß dem Arbeiter der letzte Pfennig Verdienst versteuert werden kann. Dieselben Kreise, die beschossen haben, daß die Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstitute nicht verpfändt zu werden können, über die Guthaben ihrer Gelddarleiher Auskunft zu geben. Das sind auch dieselben Kreise, die jetzt von den 7 Vertretern der größten Partei im preußischen Landtag 4 einfach wieder hinausgeworfen haben, und zwar mit Gründen, die abso lut nicht dazu angetan sind, den nackten Machtkitzel der Herren zu verdecken.

Und hier in Preußen finden wir allein die Erklärung für die schmachvollen Zustände in Deutschland. In Preußen haben die Konservativen die Wurzeln ihrer Macht. In dem elenden Dreiklassenwahlrecht, in der preußischen Adelsbureaukratie, haben sie einen Rückhalt, der nur schwer gebrochen werden kann.

Gewiß, die Möglichkeit ist jetzt wie nie gegeben. Da müßte vor allem das Herrenhaus, diese preuß. Mumienkammer, fallen, müßte ein freies, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhaus gegeben werden, müßte eben die preußische Regierung mit dem ganzen reaktionären System brechen, das sie bisher vertreten hat. Doch will man von der preußischen Regierung so etwas nimmer erwarten kann, so sehen wir, daß sie lieber Blamage über Blamage in den Kauf nimmt, statt einer gesunden Fortentwicklung die Wege zu ebnen.

Und die liberalen Parteien? Sie würden ja gerne gegen die unbeliebten Konservativen zu Felde ziehen. Doch sie selbst haben in der großen Masse des Volkes keinen nennenswerten Rückhalt. Sie müßten sich da vielmehr auf eine Klasse stützen, die sie im Grunde ihres Herzens noch mehr hassen als die agrarischen Parteien. Mit den gewerkschaftlichen und politisch organisierten Arbeitern gemeinsame Sache machen, das kann man unsern bürgerlichen Politikern mit ihren kapitalistischen Herzen wirklich nicht zumuten. Denn lieber reaktionär bis auf die Knochen, als eine Politik treiben, die in letzter Linie der Sozialdemokratie Waffen liefert.

Es ist interessant und peinlich für die Steuerdrückeberger zugleich, daß zur nämlichen Zeit auch England ein Defizit zu decken versucht. Da war es schon lehrreich, daß England dort anfang, wo die Ursache des Übels zu suchen ist. In dem Vorschlag eines Uebereinkommens mit Deutschland über die beiderseitigen Rüstungen zur See lag in der Tat der Hebel zur Beseitigung der chronischen Finanznöte. Deutschland ging über den Vorschlag stolz hinweg. Und nun geht England an die Deckungsfrage für das Defizit. 400 Millionen Mark neuer Steuern sind zu beschaffen. Davon sollen nur ungefähr 1/3 aus Tabak und Spirituosen genommen, die übrigen 2/3 durch Besitzsteuern aufgebracht werden, trotzdem in England die Erbschafts- und Vermögenssteuern schon heute bei weitem höher sind als bei uns. Diesem Vorschlag aber stimmte die Mehrheit des englischen Unterhauses nach seiner Verkündigung im wesentlichen sofort zu. Selbst die »Nord. Allgem. Ztg.« hebt rühmend die Opferwilligkeit der Engländer hervor:

»Im Hinblick auf die Haltung der Reichsfinanzkommission gegenüber den Vorschlägen der deutschen Regierung ist die Forderung des britischen Schatzkanzlers von besonderem Interesse. Wie die »Frankf. Zeitung« hervorhebt, hat K. E. May im Finanzarchiv festgestellt, daß eine Nachlaßsteuer mit den bisherigen englischen Sätzen in Deutschland etwa 220 Millionen Mark bringen würde. Unter Berücksichtigung der jetzt für England geplanten Erhöhung würden also in Deutschland vermutlich annähernd 300 Millionen Mark herauskommen. Hiernach kann wohl schwerlich mit Recht behauptet werden, daß es bedenklich sei, die Erbansätze auf Kinder und Ehegatten in Deutschland mit 100 Millionen Mark zu belassen. Niemand wird auch die Auffassung

zu vertreten in der Lage sein, in England habe die Nachlaßsteuer den Familienstinn beeinträchtigt.«

In England mit seiner demokratischen Verfassung ist der Beweis erbracht, daß man große Ausgaben decken kann, ohne die Masse des Volkes bis aufs Blut mit indirekten Steuern zu schröpfen. In Deutschland scheut man sich nicht, Steuern vorzuschlagen und einzuführen, die geeignet sind, ganze Industrien in ihrer Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit aufs ärgste zu bedrohen. Und das inmitten einer der furchtbarsten Krisen, die Hunderttausende aus dem Arbeiterstande in die bitterste Not brachte.

G. A.

Zur Reichsversicherungsordnung.

Von K. Mößinger.

III.

Die Krankenversicherung soll endlich obligatorisch vorgeschrieben werden für alle beschäftigten Personen, Arbeiter, Gesellen, Dienstboten, Werkmeister usw. In den Bereich der Versicherung werden also zunächst eingezogen die Land- und Forstarbeiter, sowie das Gesinde. Für die ersten Gruppen bestanden allerdings bereits ein größerer Teil von Gemeindekrankenkasernen, doch war die Versicherungspflicht reichsgesetzlich nicht vorgeschrieben. Das Gesinde war nur in den seltensten Fällen einer Krankenversicherung unterstellt; wie mangelhaft die Vorschriften der Gesindeordnungen und des bürgerlichen Gesetzbuches (§ 617) sich in der Praxis erwiesen, brauche ich nicht hier näher auszuführen. Bekannt ist zur Genüge, wie oft die Fürsorgepflicht der Dienstherrschaft gegenüber dem Gesinde versagte. So begrüßenswert die Ausdehnung der Versicherungspflicht ist, so wenig genügen die vorgesehenen Einrichtungen der Kassen dem Bedürfnis der Versicherten.

Lehrer, Erzieher, Bühnen- und Orchestermitglieder, Werkmeister, Techniker, Hausgewerbetreibende und unständige Arbeiter werden ebenfalls in den Rahmen einer reichsgesetzlichen Versicherung einbezogen. Nun sieht die Vorlage aber wiederum eine Einschränkung vor, die besser unterblieben wäre. Die genannten Berufe unterstehen nur dann der Versicherungspflicht, wenn ihr Einkommen, einschließlich etwaiger Naturalleistungen, 2000 Mk. nicht übersteigt. Diese Bestimmung ist überflüssig. Personen, die einen Verdienst über 2000 Mk. beziehen, bedürfen der Versicherungspflicht ebenso wie diejenigen, die einen Minderverdienst erreichen. Featgelegt müßte werden, daß alle beschäftigten Personen der Versicherungspflicht unterliegen, abgerechnet der Soldaten- und höhere Beamtenstand. Ebenso dürfte die freiwillige Versicherung (für nicht-versicherungspflichtige Personen) nicht von der Einkommengrenze von 2000 Mk. abhängig gemacht werden; die Grenze dürfte ohne Schaden für die Versicherung auf 3000 Mk. ausgedehnt werden.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf unständige Arbeiter entspricht einem großen Bedürfnis. Nach den jetzigen Vorschriften sind nur solche Personen versicherungspflichtig, deren Arbeitsvertrag für mindestens eine Woche gedacht war. Dadurch wurden viele unständige Gelegenheitsarbeiter von der Krankenversicherung ausgeschlossen. Außerdem boten die Vorschriften eine Menge von Streitpunkten. Mit Inkrafttreten der neuen Vorlage werden nun auch diese Arbeiter versicherungspflichtig sein. Der unständige Arbeiter soll sich selbst zur Kasse melden, andererseits ist die Kasse zu seiner Eintragung in die Mitgliederliste verpflichtet, sobald sie Kenntnis erhält, daß ein unständiger Arbeiter nicht der Kasse angehört. Die Mitgliedschaft des unständigen Arbeiters dauert auch in der Zeit fort, wo der Versicherte keine Beschäftigung hat. Ihren Beitragsanteil haben die unständigen Arbeiter selbst an die Kasse abzuliefern. Für die Zeit der Nichtbeschäftigung haben sie den vollen Beitrag (§ 462) allein abzuführen. Hat der unständige Arbeiter seine Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahltagen nicht abgeliefert, so hat er im Falle der Erkrankung nur Anrecht auf Krankenpflege. Bei dauernder Beschäftigung tritt der Versicherte in die Reihen der ständigen Kassemitglieder.

Hausgewerbetreibende sind stets nur in der Landkrankenkasse versichert, ebenso die von diesen beschäftigten Personen. Außerdem sieht die Vorlage eine Versicherung für Wandergewerbetreibende vor, die ebenfalls der Landkrankenkasse unterstehen. Ist so der Kreis der versicherten Personen weit ausgedehnt, so bleiben doch andererseits die Bedenken gegen die Form der Landkrankenkasernen bestehen. Wir werden darauf noch besonders einzugehen haben.

Als einen Fehler bezeichne ich es, daß Personen, denen ein Rechtsanspruch gegen den Arbeitgeber im Falle der Erkrankung zusteht (soweit die gleichwertigen Leistungen der zuständigen Krankenkasse damit verbürgt sind), von der Versicherungspflicht befreit sein wollen. Ein Fehler ist es auch, daß Lehrlinge von der Versicherungspflicht befreit sind, soweit ihnen während der Dauer der Lehrzeit ein Anspruch auf Krankenhauspflge zusteht. Diese Bestimmungen sollten in das neue Gesetz nicht übernommen werden, werden sie doch nur dazu angetan sein, faule Arbeitgeber — wie z. B. die sogenannten Zwischenunternehmer — von einer Beitragspflicht zu entbinden. Im Falle der Nicht-

erfüllung durch den Arbeitgeber muß die zuständige Krankenkasse doch bezahlen, sie kann sich dann mit dem Arbeitgeber herumstreiten und wird in vielen Fällen doch keinen Ersatz bekommen. Auch Lehrlinge werden unter den Bestimmungen zu leiden haben. Es müßte festgelegt werden, daß eine Versicherungspflicht vorbehalten und auch ein Beschwerderecht offen bleibt, so kann dieses doch nicht genügenden Schutz bieten. Man beseitige einfach die alten Vorschriften, damit wird man am besten fahren. Dem Versicherungsamt wird damit auch ein Teil von Arbeit erspart, nach der Vorlage (§ 207) kann dieses nämlich die Befreiung von der Versicherungspflicht bei nicht genügender Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers aufheben.

Die Leistungen der Krankenkassen werden insofern ausgedehnt, als nun in Zukunft auch die Landkrankenkassen Wöchnerinnen-Unterstützung und Sterbegeld gewähren müssen. Bei der Gemeindekrankenversicherung bestand diese Einrichtung bis jetzt nicht, es liegt also eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustande vor.

Die Berechnung der Beiträge und Leistungen an Krankengeld richtet sich wie bisher nach ortsüblichen Tagelöhnen oder der Zugrundelegung des wirklichen durchschnittlichen Tagelohnes nach Lohnklassen der Versicherten. Der letztere Berechnungssatz darf den Betrag von fünf Mark nicht übersteigen. Diese Bestimmungen waren bisher üblich. Bei Landkrankenkassen kann der Ortslohn, der alle vier Jahre in seinem Durchschnittsbetrage festgestellt wird, als Grundbetrag für die Berechnung der Leistungen festgestellt werden. Von dieser Bestimmung werden natürlich alle Landkrankenkassen Gebrauch machen. Es darf nicht erwartet werden, daß auch nur eine Landkrankenkasse den wirklichen Verdienst der Versicherten (nach Lohnklassen) der Berechnung zugrunde legen wird. Die Leistungen dieser Kassen werden stets auf einer Minimalgrenze bleiben, dafür sorgen schon die Leistungen der Kassen, auf die die Versicherten keinerlei Einfluß haben.

Eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand bedeuten Bestimmungen in den §§ 219 und 220, wonach die Beiziehung von Zahnärzten, von Heilgehilfen, Masseuren usw. nur dann zulässig ist, wenn die Hilfeleistung von einem approbierten Arzte angeordnet oder in dringenden Fällen notwendig ist. Den Ärzten kommt man mit dieser Bestimmung entgegen, die Kassen werden aber damit sehr belastet und die Ärzte bekommen einen noch größeren Einfluß auf diese.

Keine Änderung zeigt die Bestimmung des jetzt geltenden § 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes, wonach die Krankenkassen zur Leistung von Krankenhauspflanze nicht direkt verpflichtet sind, sondern diese nur leisten können. Wenn auch gut geleitete Kassen diese Bestimmung nicht zu einem Schikaniererechte ausnützen, so sind doch krasse Fälle bekannt, die zur rigorosen und unsozialen Auslegung dieser Bestimmung Anlaß gaben. Meines Erachtens müßte bestimmt sein, daß die Kassen nach ärztlicher Anordnung unbedingt die Krankenpflege gewähren müssen.

Die Wöchnerinnenunterstützung wird von 6 auf 8 Wochen erhöht, sie kann vor und nach der Niederkunft gewährt werden. Die Unterstützung an Krankengeld für ledige Personen, welche eine Pflege im Krankenhaus erhalten, kann bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes erhöht werden. Bisher war die Höchstgrenze mit einem $\frac{1}{4}$ festgelegt.

Eine Erhöhung der Leistungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens und Einführung der Familienunterstützung kann wie bisher erfolgen. Von diesen segensreichen Einrichtungen wird in den Landkrankenkassen allerdings kaum Gebrauch gemacht werden.

Eine Besserung zeigt auch die Bestimmung des § 246, wonach für Mitglieder, die infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, die aber innerhalb der Frist von drei Wochen erkranken, der Anspruch auf Sterbegeld besteht, falls der Todesfall während der Unterstützungszeit eintritt. Vorausgesetzt bleibt, wie bisher, eine vor dem Ausscheiden bestandene Mitgliedschaft von mindestens 3 Wochen. Neu ist die Bestimmung, wonach bei Verbüßung einer Freiheitsstrafe das Recht auf Bezug von Krankenunterstützung ruht, bezw. auf die Familie übergeht. Diese Bestimmung ist aus der Unfallversicherung übernommen, nötig war sie aber keinesfalls.

Es folgen nun die Bestimmungen über die Arten der Kassen. — Leider läßt der Entwurf immer noch das Bestehen, bezw. die Errichtung verschiedener Kassenarten zu. Es werden oder sollen in Zukunft zugelassen sein: Ortskrankenkassen, besondere Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Knappschaftskrankenkassen und Ersatzkassen. Eine ganze Anzahl dieser Kassenarten müßte verschwinden. Für die Entwicklung der Krankenversicherung, für deren Wirken im Interesse der Gesamtheit und für deren Leistungsfähigkeit in Bezug auf Erfüllung hoher sozialer Aufgaben wäre es nur förderlich, wenn ein einheitliches Kassensystem nach dem Muster der jetzigen Ortskrankenkassen bestehen würde. Alle anderen Kassenarten dürften getrost verschwinden.

Die Landkrankenkasse wird auch in Zukunft wenig leistungsfähig sein, die Art ihrer Verfassung läßt es nicht zu, daß im Interesse der Versicherten liegende Vorteile zur Durchsetzung gelangen.

Die Betriebskrankenkassen dürften ebenso verschwinden, wenn auch deren Leistungen durchschnittlich gut sind. Sie belasten aber die Orts- und auch die Landkrankenkassen und erschweren deren Leistungsfähigkeit ungemessen. Wird in der Zukunft das Verwaltungsverrecht der Versicherten noch mehr wie bisher ausgeschaltet, dann wird eine Auffassung in diesen Kassen Platz greifen, die nur zum Schaden der Versicherten, aber zum Vorteile der Betriebsunternehmer sein wird. Die Bestimmungen über Gleichwertigkeit der Leistungen werden daran wenig ändern. Die Betriebskrankenkasse schützt sich in der Regel durch besondere Vorschriften, die allerdings durch den Betrieb selbst erfolgen. Dazu gehören: die Festsetzung einer Altersgrenze für Leute, die Beschäftigung in dem Betriebe erhalten sollen, die vor Einstellung erforderliche ärztliche Untersuchung und weiteres mehr. Tatsache ist auch, daß alte und kränkelnde Arbeiter oft so rechtzeitig aus dem Betriebe entfernt werden, daß eine Belastung der Kasse durch sie nicht erfolgen kann. Unter derartigen Umständen müssen nun die Orts- und Landkrankenkassen leiden, denn diese sind gezwungen, alle die Leute aufzunehmen, die von der Betriebskrankenkasse abgeschoben oder gar nicht in den Betrieb aufgenommen wurden. Weiter kommt in Betracht, daß Betriebskrankenkassen in der Regel nur für solche Betriebe errichtet werden, die wenig weitläufige Arbeitskräfte aufweisen. Das trägt auch zur Belastung der anderen Krankenkassen bei.

Das Bestehenbleiben von Innungskrankenkassen liegt aber erst recht nicht im Interesse der Versicherten. Die gegen diese Kassenart sprechenden Gründe sind so bekannt, daß ich darauf nicht einzugehen brauche.

Besondere Ortskrankenkassen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes bestanden haben, und die sich auf einen oder mehrere bestimmte Gewerbebezüge erstrecken, bleiben zugelassen, wenn ihre Mitgliederzahl mindestens 500 beträgt und ihre Leistungen mindestens der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind. Die Zulassung solcher Kassen kann durch die Behörde in Städten oder Bezirken des Versicherungsamtes, die eine Einwohnerzahl von 20 000 zählen, von einer Mitgliederzahl von 5000, in Bezirken mit mehr als 500 000 Einwohnern von einer Mitgliederzahl von 10 000 abhängig gemacht werden. Die besondere Kasse wird auch dann nicht mehr zugelassen, wenn deren Bestehen die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Ortskrankenkasse beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung wird dann als vorliegend betrachtet, wenn die Zahl der in der Ortskrankenkasse versicherten Mitglieder nicht mindestens 1000 betragen würde. In größeren Bezirken wird diese Zahl (§§ 277, 279) auf 5 000 bzw. 10 000 erhöht. Die gleichen Bestimmungen werden auch für die Landkrankenkassen angewendet.

Betriebskrankenkassen dürfen nur errichtet werden, wenn die Zahl der Versicherungspflichtigen mindestens 500 beträgt und wenn durch ihr Bestehen nicht der Bestand und die Leistungsfähigkeit der Orts- oder Landkrankenkasse beeinträchtigt wird. Ferner müssen die Leistungen der Betriebskrankenkassen mindestens denen der zuständigen Orts- oder Landkrankenkassen gleichstehen. Eingeschränkt werden diese Bestimmungen durch die §§ 285 und 296. Nach ersterem kann die Landeszentralbehörde (was tut eigentlich diese Behörde in dem Verwaltungsver- und Rechtswege noch?) bei Errichtung einer Betriebskrankenkasse die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder auf 250 erniedrigen, nach letzterem können bereits bestehende Betriebskrankenkassen zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 Versicherte zählen. Ueber die Errichtung oder Zulassung von Betriebs- oder Innungskrankenkassen hat das Ober-Versicherungsamt Genehmigung zu erteilen, wird diese versagt, dann tritt der Beschwerdeweg an die Landeszentralbehörde in Kraft.

Innungskrankenkassen werden zugelassen, wenn sie in ihren Leistungen der maßgebenden Krankenkasse nicht nachstehen, und deren Bestand nicht gefährdet. Von einer bestimmten Mitgliederzahl ist die Zulassung der Innungskrankenkassen nicht abhängig. Die Innungskrankenkassen sollen nach der Begründung zugelassen bleiben, weil sie sich erstens sehr vermehrt haben und zweitens in dem Rahmen der Mittelstandspolitik passen. Aus der Liebhaberei mit der Mittelstandshebung reultiert also ihre fast unbeschränkte Zulassung! Jedenfalls ist die große Mehrzahl der Versicherten umso weniger mit der Beibehaltung der Innungskrankenkassen einverstanden, als sich diese nach Leistungsfähigkeit durchaus nicht bewährt haben. Bei der Art der ferneren Zulassung, wie sie vorgesehen ist, werden die Innungskrankenkassen nicht vermindert, sondern eher vermehrt werden.

Aus dem Vorstehenden haben wir gesehen, daß absolut keine umfassende Vereinheitlichung im Krankenversicherungswesen Platz greifen soll. Die viel und mit Recht beklagte Zersplitterung in der Krankenversicherung wird nur zum Teile beseitigt werden; die vorgesehenen Vorschriften zur Verminderung der Zersplitterung genügen durchaus nicht, um diesem energischen Einhalt zu gebieten. Immer wieder müssen wir betonen, daß nur eine gründliche Beteiligung der Zersplitterung den Kassen die Möglichkeit zur vollen Entfaltung ihrer Kraft geben kann. Würden wir nur ein einheitliches System von Kassen haben, dann könnten die großen sozialen Aufgaben erfüllt werden, wie sie

z. B. heute schon in Bezug auf Krankenfürsorge, Heilverfahren, Rekonvaleszentenfürsorge usw. von großen und einheitlichen Ortskrankenkassen in Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M. usw. erfüllt werden können. Dabei wäre natürlich die Gewährung des Selbstverwaltungsrechtes unbedingte Voraussetzung. Die Bestimmungen über Bildung von Kassenverbänden sind ganz gut gedacht, sie werden aber wenig zur Beseitigung der Zersplitterung, wie sie der neue Entwurf noch ermöglicht, beitragen. Inbezug auf gemeinsamen Abschluß von Verträgen mit Ärzten, Apothekern, Heilstätten usw. werden allerdings die Kassenverbände wesentliche Dienste leisten.

Briefkasten der Redaktion.

Druckfehler-Berichtigung. Der Druckfehlerkollid hat in der vorigen Nummer arg sein Unwesen getrieben. Wir berichten nur die sinnstörsten Fehler: Seite 186, Spalte 2, Zeile 21 von unten: lies »Arbeitgeber«, statt »Arbeitergeber«. Seite 186, Spalte 3, Zeile 10 von unten: lies »daran«, statt »davon«; Zeile 1 von unten: lies »ernster«, statt »erster«. Seite 190, Spalte 2, Zeile 28 von unten: lies »wundern«, statt »wunders«. Seite 190, Spalte 3, Zeile 15 von oben: lies »Firmen«; statt »Firma«. Seite 192, Spalte 2, Zeile 16 von oben: lies »gesamte Produktion«, statt »sogenannte Produktion«. — M. R., P. Derartige Sachen werden nur gebracht, wenn sie von der Verwaltung genau untersucht und durch Unterstempelung bestätigt worden sind. — A. P., C. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Ist der Senefelder-Bund ein Kranken-Versicherungsverein?

Wie ein System erscheint in letzter Zeit das Bestreben einer Anzahl Behörden und Krankenkassen, die Gewerkschaften als Krankenkassen im Sinne des § 26 a des K.-V.-G. zu behandeln. Würde dieses Bestreben von Erfolg gekrönt sein, so würde es auch nicht lange dauern, bis die Reichsbehörde Gründe anzuführen wüßte, wonach die Gewerkschaften sich den erschwerenden Bedingungen des Privatversicherungsgesetzes unterwerfen müßten.

In letzter Zeit wurde wiederholt berichtet, daß es einzelne Behörden als zulässig erklärten, bei Gewerkschaftsmitgliedern Kürzungen am Krankengeld wegen Doppelversicherung vorzunehmen. Derartige Entscheidungen verkennen natürlich nicht nur die Rechtslage, sondern auch den Zweck der Gewerkschaften. Um nun hier ein klares Bild zu bekommen, haben wir ein oberinstanzliches Urteil des Sächsischen Obergerichtes herbeigeführt, das nunmehr eine hoffentlich allgemein anerkannte Rechtslage geschaffen hat. Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Steindruckere D. arbeitete bei der Firma Weigang in Bautzen gegen einen Wochenlohn von 30 Mk. Nach dem Statut gewährt die Betriebskrankenkasse der Firma ein Krankengeld in Höhe von $\frac{2}{3}$ des wirklichen Arbeitsverdienstes. D. erkrankte, erhielt aber nur ein Krankengeld in Höhe von 16 Mk., also 4 Mk. weniger als das Statut besagt. Auf eine Beschwerde antwortete der Kassenvorstand, man habe D. nur nach einem Einkommen von 24 Mk. versichert, da er noch Mitglied des Senefelder-Bundes sei und hier eine wöchentliche Unterstützung von 12 Mk. beziehe. Gegen diese offenkundige Gesetzesverletzung erhoben wir Beschwerde bei dem Stadtrat zu Bautzen. Dieser hob aber nun keineswegs den Beschluß des Kassenvorstandes auf, sondern änderte ihn nur dahin ab, daß die Kasse verpflichtet wurde, statt 16 Mk. 18 Mk. zu zahlen. Die Begründung der stadträtlichen Entscheidung lassen wir der Kuriosität wegen im Auszug folgen:

»D. bezog einen Wochenlohn von 30 Mk. und hatte nach dem Kasstatut 20 Mk. Unterstützung zu bekommen. Hierzu erhielt D. von der Kasse des S.-B. noch 12 Mk. pro Woche, so daß dann sein wirklicher Arbeitsverdienst um 2 Mk. übersteigen sein würde. Die Fabrikkrankenkasse konnte dieserhalb nur den überschüssigen Betrag von der Krankenunterstützung kürzen. D. mußte also statt 16 Mk. 18 Mk. Unterstützung bekommen.«

Gegen diese Entscheidung reichten wir Klage ein bei der Königl. Kreishauptmannschaft zu

Bautzen, allerdings ohne den gewünschten Erfolg. Die Klage wurde abgewiesen mit folgender, die Allgemeinheit interessierenden Begründung:

„Unzutreffend ist der Einwand des Klägers, § 26a des K.-V.-G. sei auf vorliegenden Fall nicht anzuwenden, weil der S.-B. keine Kasse im Sinne dieser Gesetzesbestimmung sei. — Die Kürzung wegen Doppelversicherung tritt auch dann ein, wenn die anderweitige Versicherung bei einer dem Gesetze nicht genügenden Hilfskasse stattfindet. Der Kläger sucht nun zwar die Gewährung von Krankengeld seitens des Verbandes so hinzustellen, als ob die Mitglieder kein klagbares Recht darauf hätten. Diese Auffassung scheint allerdings nach dem Wortlaut des Statuts berechtigt, da der Vorstand nur Unterstützung gewähren kann, den Mitgliedern aber ein klagbares Recht darauf nicht zusteht. . . . Es mag dahin gestellt bleiben, ob nicht trotzdem den Mitgliedern vom Gerichte eine Unterstützung zuerkannt werden würde, weil es als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden könnte, daß die Mitglieder rechtlich verbunden sind, ihre Beiträge zu zahlen, dagegen irgend eine Sicherheit auf Gewährung der in Aussicht gestellten Unterstützungen nicht haben sollen. . . . Es steht fest, daß Kläger tatsächlich anderweitig gegen Krankheit versichert ist, und daß die Mitglieder beim Vorhandensein der statutenmäßigen Voraussetzungen, auch stets die Unterstützungen erhalten haben, wie sie auch vorliegendenfalls der Kläger erhalten hat. . . . Nach alledem sind die Voraussetzungen des K.-V.-G. gegeben und ist die Abweisung der Klage gerechtfertigt.“

Jedoch auch dieser Entscheidung konnten wir uns nicht anschließen und legten unter Ueberreichung eines ausführlichen Schriftsatzes hiergegen Berufung ein. Das Sächs. Obergerverwaltungsgericht hat nun am 31. März entschieden, daß der Berufung stattzugeben sei, und die Krankenkasse verurteilt, Krankengeld zu zahlen, ohne Anrechnung der Unterstützung, welche D. aus der Kasse des Senefelder-Bundes bezieht. Das Urteil ist sehr gut begründet und umfaßt 32 Seiten. Da die Ausführungen von weitgehender Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung sind, lassen wir sie im wesentlichen folgen:

„Bei der Sachlage ist die Entscheidung über die Berufung lediglich von der Beantwortung der Frage abhängig, ob der Kläger während der Zeit, wo er Mitglied der beklagten Kasse war, infolge seiner Zugehörigkeit zum S.-B. gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert war. Der Vertreter des Klägers bestreitet dieses. . . . Das Obergerverwaltungsgericht schließt sich den Ausführungen des Klägers und der herrschenden Anschauung an und erachtet es nach dem, was sich über die Organisation des S.-B. aus dessen Statut ergibt, insbesondere als zweifellos, daß dieser Verband mit seiner allgemeinen Unterstützungskasse an sich als eine selbständige Versicherungseinrichtung — als eine ‚anderweitige‘ Versicherung — im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur angesehen werden kann, wenn den Mitgliedern ein Recht auf die Unterstützungen eingeräumt worden ist. . . . Bevor jedoch auf diese Frage näher eingegangen wird, scheint es mit Rücksicht auf die tatsächliche Gestaltung des Falles zweckmäßig, zunächst die von den Parteien in den Vordergrund gestellte Frage zu beantworten: Hatte der Kläger einen Rechtsanspruch auf Gewährung der laut Verbandsstatut versprochenen Unterstützung, oder handelt es sich nur um eine freiwillige Leistung. . . . Faßt man zunächst die Vorschriften des Verbandsstatuts ins Auge, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß sich die Ausführungen der Beklagten nicht rechtfertigen lassen. Das ergibt sich insbesondere schon aus der durch fetten Druck hervorgehobenen Bestimmung des Statuts, wonach ‚alle Unterstützungen freiwillig sind‘ und ‚keinem Mitglied ein gerichtlich klagbares Recht oder sonst ein Rechtsanspruch zusteht‘. Auch das Wort ‚kann‘ und ‚der Hauptvorstand beschließt endgültig über die Leistung von Unterstützungen‘ steht der beklaglichen Auffassung entgegen. Weiter spricht gegen sie, daß alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Verband ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Verbandes entschieden werden. Es muß danach angenommen werden, daß den Leistungen des Verbandes die Eigenschaft rechtlicher Verpflichtungen ein für allemal versagt sein soll, und daß alle erwähnten Geldentschädigungen nur als ‚Unterstützungen‘ anzusehen sind, welche den Mitgliedern in Aussicht gestellt werden. Die Mitglieder können beim Nachweis der Voraussetzungen zwar regelmäßig auf Gewährung rechnen, sie dürfen sie auch fordern, es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, sie zu erzwingen, weil ihre ‚Forderungen‘ der Rechtsgrundlage entbehren. . . . Es wird auf dem Gebiete des Versicherungswesens vielfach zwischen ‚Rechtsanspruch‘ und ‚Anspruch‘ unterschieden, und zwar in dem Sinn, daß man unter ‚Rechtsanspruch‘ etwas mehr und etwas anderes versteht, als unter einem ‚Anspruch‘, d. i. Befugnis, eine Leistung zu verlangen. . . . Im Streitfall ist aber eine gerichtliche Verfolgung seitens der Mitglieder ausgeschlossen und nicht einmal die Anrufung eines Schiedsgerichts

zulässig, durch welchen ein Anspruch wenigstens mittelbar unter dem Schutz der allgemeinen Rechtsordnung gestellt würde. . . . Hiernach kann man das bestehende Verhältnis als ein solches bezeichnen, daß ‚nicht auf Recht, sondern auf gegenseitigem Vertrauen beruht‘ und das keine rechtlichen, sondern ‚moralische‘ Ansprüche erzeugt. Die Beklagte kann auch nicht geltend machen, das Statut verstoße gegen die öffentliche Ordnung, denn es enthält keine unzulässige Ausschließung des Rechtswegs, weil ein Rechtsanspruch gar nicht zur Entstehung gelangen soll. . . . Die Frage, ob gewerkschaftliche Organisationen, die auch Unterstützungseinrichtungen besitzen, als bloße Unterstützungsvereine oder aber als Versicherungsvereine und damit als genehmigungspflichtig (konzessionspflichtig) anzusehen sind, hat schon seit langen Jahren eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gespielt. Die Verbände waren von jeher bestrebt, jede Einmischung der Polizei in ihre Angelegenheiten auszuschließen und wehrten sich nach Kräften gegen die ihnen mehrfach angebotene Genehmigungspflicht und zwar mit Erfolg. Man sieht gewerkschaftliche, genossenschaftliche und vereinsrechtliche Organisationen nur dann als genehmigungspflichtig an, wenn sie nicht bloß ‚Unterstützungen‘ in Aussicht stellen, sondern wenn sie einen ‚Rechtsanspruch‘ einräumen. Diese Auffassung ist auch vom Kommissar des Bundesrats anerkannt worden und hat dann auch Aufnahme gefunden im Gesetz über die privaten Versicherungs-Unternehmungen. . . . Die statutarischen Bestimmungen, welche die Entstehung von Rechtsansprüchen ausschließen, lassen sich auch nicht deswegen beanstanden, weil sie offensichtlich nur zu dem Zweck geschaffen sind, um sich der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Denn ein solcher Beweggrund enthält für sich allein noch keine unzulässige Umgehung des Gesetzes. Daß die im vorstehenden vertretene Auslegung der Satzungen des S.-B. unter Umständen zu einer Benachteiligung des einen oder anderen Mitgliedes führen kann, ist nicht zu bezweifeln, denn es fehlt jede Möglichkeit, die Erfüllung seines ‚Anspruchs‘ zu erzwingen. Gleichwohl kann hierauf kein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden. Denn einmal müssen sie schon von jedem, der das Statut prüft, selbst bei Anwendung geringer Aufmerksamkeit erkannt werden, und sodann besteht vor allem kein zwingendes öffentliches Interesse, diejenigen, welche von vornherein wissen, daß die Befriedigung ihrer event. Wünsche von dem guten Willen ihrer Genossen und dem Stande der Kasse abhängen, vor Täuschung zu bewahren. Die Beklagte hat nun eingewendet zur Verteidigung ihres Rechtsstandpunktes, daß der Verband bisher in allen Fällen anstandslos die Unterstützungen gewährt habe. Dies ist vom Kläger nicht bestritten worden. Allein aus der allgemein erfolgten Befriedigung kann keineswegs die ‚Anerkennung einer Rechtspflicht‘ gefolgert werden. . . . Es ist also allenhalben davon auszugehen, daß dem Kläger kein ‚Rechtsanspruch‘ gegen den Verband zusteht. Nun muß aber noch auf die Frage näher eingegangen werden, ob eine ‚anderweitige Versicherung‘ im Sinne des K.-V.-G. einen solchen Rechtsanspruch zur Voraussetzung macht. Hierbei darf nicht bestritten werden, daß durch eine solche Doppelversicherung ein großer wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Das K.-V.-G. bezweckt aber, dem Anreiz zur Verstellung und Uebertreibung mit Entschiedenheit entgegen zu wirken. . . . Gleichwohl ist es nicht angängig, bei Doppelversicherungen auch an solche Unterstützungen zu denken, auf die der Versicherte kein Anrecht hat. Sonst müßte ja jede Unterstützung aus einem Wohltätigkeitsverein oder einer sonstigen Vereinigung, wo die Bewilligung nur vom Belieben des Vereinsvorstandes abhängig ist, ebenfalls in Betracht gezogen werden. Nun stellt aber das K.-V.-G. es in das Ermessen der Krankenkassen, ob man dem Mißbrauch der Doppelversicherungen vorbeugen will. Man überläßt es den Kassen, von ihren Mitgliedern die Anmeldung einer weiteren Versicherung zu fordern oder nicht. Daraus erhellt aber, daß der Gesetzgeber die finanzielle Benachteiligung, welche die Doppelversicherung durch Simulation mit sich bringen kann, für die Krankenkassen nicht so hoch einschätzt. Denn sonst würde er die Doppelversicherung verboten haben. Versichern heißt ‚ganz sicher machen‘. Wenn aber der Kläger keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung hat, so ist seine Sache eben nicht ‚ganz sicher‘ gemacht. Nach diesem kann der S.-B. nicht als Versicherungsverein angesehen werden, sondern als Unterstützungsverein. . . . Danach war das Urteil der Königl. Kreishauptmannschaft und die Entscheidung des Stadtrats aufzuheben und den Beklagten die Kosten aufzuerlegen.“

Durch dieses mit durchschlagenden Gründen versehene Urteil dürfte hoffentlich allen Freunden der Bekämpfung der Unterstützungskassen der Arbeiterschaft und damit der Gewerkschaften der Grund abgegraben sein. Bernh. Menke.

Ein ernstes Wort an die arbeitslosen u. ausgesteuerten Kollegen.

Trotzdem der Hauptvorstand und auch manche Mitgliedschaften stets auf die Auskunftserteilung aufmerksam machen, wird leider noch in diesem

Punkte, hauptsächlich im Abwarten der Auskunfts-karte, viel gesündigt. Besonders sind es die arbeitslosen und ausgesteuerten Kollegen, welche es mit der Auskunftserteilung nicht so genau oder gar nicht halten. Sie denken einfach: Reiseunterstützung bekommen wir so nicht mehr, und da kann uns die Strafe also ‚Wurscht‘ sein, denn sie existiert ja für uns nicht.

Nun hat die Erfahrung aber doch manchen Kollegen schon eines besseren belehrt; denn nach Ostern angetreten zu sein und vor Pfingsten schon wieder entlassen zu werden, dürfte für einen älteren Kollegen gerade nicht angenehm sein. Die Herren Prinzipale versuchen auch die Arbeitszeit zu verlängern, und Kollegen, welche keine Auskunftserteilung einholen, können ja davon nichts wissen. Sie arbeiten, ‚um sich erst einzuarbeiten‘, länger als die Normalarbeitszeit am Orte ist. Manche Prinzipale, besonders sogenannte ‚Krauter‘, verlangen von einem Kollegen, er solle und müsse alles können! Kann er eben dann nicht alles, so fliegt er wieder aufs Pflaster, sobald eine billigere Kraft — die natürlich auch versäumte, erst Auskunftserteilung einzuholen — anfängt.

Manche Prinzipale versuchen jetzt ganz eigenartige ‚Experimente‘, um zu billigen und willigen Arbeitskräften zu kommen. Deshalb darf auch ein arbeitsloser und ausgesteuerter Kollege nie, nie vergessen, die Auskunftserteilung einzuholen. Wer es versäumt, vor dem Engagement Auskunftserteilung einzuholen, schädigt nicht nur das Ganze, sondern er schädigt sich auch selbst. Er wird es am eigenen Leibe spüren, daß es nicht gut ist, ohne vorherige Auskunftserteilung eine Stelle anzutreten, die er meist doch bald wieder verlassen muß. S.

Ortsberichte.

München. Am 22. Mal fand eine kombinierte Versammlung statt, in welcher die Delegierten vom Bezirkstag Bericht erstatteten. Laut Beschluß des Bezirkstages wurde auch der neue Bezirksvorstand gewählt und zwar die Kollegen Wassermann als Vorsitzender, Dürr und Glauscheck als Beisitzer. Die jeweiligen Arbeitsnachweiser beider Filialen gehören ebenfalls dem Bezirksvorstand als Mitglieder an. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, der neue Bezirksvorstand möge eine rege Agitation entfalten, insbesondere möge er Fühlung mit dem Nürnberger Bezirksvorstand nehmen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnötter, Hannover.

Auch ein Schulbeispiel.

In der letzten Nummer des Deutschen Steindruckwerkes bringt der Doktor für Scharfmacherel unter der Ueberschrift *Ein Schulbeispiel* wieder einmal einen selbstverfaßten giftgeschwollenen Artikel, — gewöhnlich ist die *Deutsche Arbeiterschaft* seine Lieferantin —, worin er mit den stärksten Kraftworten die Unternehmer gegen unsern Verband hetzt, weil sich die Kollegen einer Firma erlaubt haben, eine Verbesserung ihrer überaus rückständigen Arbeitsverhältnisse zu fordern.

Wenn nun diesmal der Schutzverband, der angeblich rückständige Arbeitsverhältnisse nicht schützen will, seinen Angestellten wegen seiner unverantwortlichen Hetzerei auch nicht zurechtwelst, so liefert er abermals einen schlagenden Beweis dafür, daß er sich um das Wohl der anständigeren Firmen gar nicht scheert, daß seine Tendenz tatsächlich nur darauf gerichtet ist, unsere Arbeitsverhältnisse auf das denkbar niedrigste Niveau hinabzudrücken.

Daß es auch wirklich an dem ist, davon können besonders die Lithographen ein Lied singen, denn gerade in der Lithographie wurde in den letzten Jahren die Lohndrückerei in einer außergewöhnlichen Schärfe betrieben. Die den Lithographen immer und immer wieder zu Gemüte zu führen, ist sehr notwendig, denn es gibt leider immer noch welche unter ihnen, wovon ihrer auch nicht mehr viele sind, die indifferent einsam ihres Weges ziehen. Aber wer, wie der Doktor vom Deutschen Steindruckwerke in seiner letzten Scharfmachereiartikel argumentiert, gewissermaßen als einsamer Wanderer von dem Zug der Zeit nichts zu ahnen scheint, der wird über kurz oder lang auch den Anschluß an die für ihn passende Organisation finden müssen, in vielen Fällen allerdings, nachdem er viel Leihgeld hat bezahlen müssen. Die Front des Scharfmacherverbandes ist nicht nur gegen die organisierten Arbeiter, sondern gegen die Arbeiter überhaupt gerichtet. Denn sein Endziel ist, die Arbeiter als wehrlose Ausbeutungsobjekte unter seine Botmäßigkeit zu zwingen. Im folgenden sei auch an einem *Schulbeispiel* vorgeführt, was insbesondere die Lithographen alles von der Tätigkeit des Schutzverbandes zu gewärtigen haben.

In der Lithographie liegen die Verhältnisse besonders günstig für die Bestrebungen der Scharfmacher. Das System der Privatlithographie bietet ihnen eine geeignete und bequeme Handhabe, ihre Lithographenkosten zu verbilligen. Wenn sie ihre Lithographenarbeiten im Submissionswege an Privatanstalten vergeben, so erreichen sie dadurch in den meisten Fällen ihren Zweck vollständig. Leider lassen sich eben viele dieser Anstalten zu solchem unsauberen Zweck mißbrauchen; denn da oft die eine nicht der andern das Leben gönnt, so unterbieten sie sich gegenseitig, was ihnen natürlich nicht in letzter Linie zu ihrem eignen Schaden gereicht. Denn meist verkalkulieren sich solche billig arbeitende Anstalten doch, wenn sie meinen, es fänden sich schon genügend Lithographen, die sich den Lohn entsprechend drücken lassen, um die Herstellung der so billig übernommenen Arbeiten zu ermöglichen.

Was solche Privatanstalten, die sich den Zwecken des Schutzverbandes dienstbar machen, den Lithographen alles zumuten, das erhellt wieder einmal aus einem Briefe, den ein Privatlithograph in Berlin an unsern dortigen Arbeitsnachweis, der ihm Arbeitskräfte zuweisen sollte, gerichtet hat. Der Herr erklärt in seinem Schreiben, daß er den Gehaltsansprüchen der ihm empfohlenen sehr brauchbaren Herren nicht nachkommen könne, da er seinerseits Lithographien unter sehr ungünstigen Bedingungen habe übernehmen müssen. Dieser Privatlithograph war nämlich des naiven Glaubens, daß die drei ihm zugewiesenen, nach seinem eignen Zuständnis sehr brauchbaren Lithographen, die bisher einen Durchschnittsverdienst von 35, 33 und 30 Mk. pro Woche erzielten, sich mit Löhnen von 27 und 21 Mk. zufrieden gäben. Natürlich dankten die Kollegen für dieses Anerbieten.

Solche Lohnrückereien wagen also Schutzverbandsschützlinge organisierten Kollegen zu bieten. Wie mag man erst mit Kollegen umspringen, die auf exponierten Posten ohne Rückhalt an die Organisation stehen!

Und um zum Schluß nochmals im Jargon des scharfmacherischen Schriftleiters des Schutzverbandes zu reden: Möge dieser Fall, dem wir noch andre hinzufügen können, den Lithographen, die noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, eine Mahnung sein, beizeiten sich der beruflichen Vertretung der gesamten Arbeiter unsres Berufes anzuschließen, damit sie nicht wehlos dem Schutzverband preisgegeben sind, dessen Endziel die vollständige Versklavung der gesamten Kollegenschaft ist!



Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Der Bronzedruck und seine Begleiterscheinungen.

Es gibt wohl kaum einen Maschinenmeister, der sich gern mit Bronzearbeiten befaßt. Er hat dafür triftige Gründe.

Abgesehen von den nicht geringen technischen Schwierigkeiten sind es besonders hygienische Folgeerscheinungen, die ihm den Bronzedruck gründlich verleiden. Ob das Ein- oder Abstauben mit der Hand oder mit der Maschine geschieht, ändert fast nichts an der Tatsache, daß Bronzedruck eine äußerst gesundheitsschädliche Tätigkeit ist. Ich kenne persönlich Mädchen, die mit Einstauben beschäftigt waren und darnach an Bieivergiftung erkrankt sind. In außerordentlicher Weise werden auch die Schleimhäute der Nase gereizt, so daß diese oft ganz wund wird. Das eine mit Bronze geschwängerte Luft den Lungen enorm nachteilig sein muß, liegt doch klar auf der Hand. Ich möchte behaupten, keine körperliche Funktion geht noch regelmäßig vor sich, was auch wieder in der Psyche nicht ohne Eindruck sein kann. Appetitlosigkeit, Brechreiz, Müdigkeit, üble Laune sind stete Begleiterscheinungen. Zieht man dann noch die Kleidung, dickbehangen mit Bronze, in Betracht, so wird das Bild noch trauriger.

Diese Unannehmlichkeiten kennen unsere Unternehmer auch sehr gut; denn sie machen sicher einen möglichst großen Bogen um die Maschine, um nur ja nicht allzuviel davon abzubekommen.

Wenn man diese Uebelstände so betrachtet, möchte man wünschen, daß der Bronzedruck von der Bildfläche verschwinde. Dies geht nun leider nicht an, da zugegeben werden muß, daß sich durch Bronze recht schöne Effekte erzielen lassen, die man gewiß nicht gern vermissen möchte. Ja, es wird sich eher noch eine Steigerung bemerkbar machen, da die neueste Zeit große Vorliebe für Bronzeeffekte auf den graphischen Erzeugnissen gezeigt hat.

Nach dem oben angeführten wird wohl jeder vernünftige Mensch zugeben müssen, daß die Forderung für Bronze arbeiten eine besondere Entschä-

gung zu zahlen, ein mehr denn billiges Verlangen ist. Es gibt nun auch schon einige einsichtsvolle Unternehmer, die den dabei beschäftigten Mädchen eine besondere Entschädigung gewähren; teilweise soll ihnen sogar Milch zur Verfügung gestellt sein, was anzuerkennen ist. Unsere Schwedische Bruderorganisation hat einen Paragraphen in ihren Tarif aufgenommen, wonach für Bronzedruck ein Zuschlag von 15% gewährt wird.

Es wäre angebracht, wenn die Kollegen allerorts bei etwaigen neu abzuschließenden Tarifen oder durch Abmachungen mit einzelnen Unternehmern sich eine Entschädigung für diese gesundheitsschädigende Arbeit sichern würden. A. H.

Aus den Sektionen.

Nürnberg. Die Kollegen der Firma Fritz Schneller & Co. in Nürnberg traten mit der Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung an die Geschäftsleitung heran. Man erklärte ihnen, daß an eine prozentuale Lohnerhöhung nicht gedacht werden kann, jedoch sollten die Lohnlisten revidiert werden. Die füngfledrige Kommission, die mit der Einbringung dieser Forderung betraut war, unterbreite dies den Kollegen. Diese ließen sich nicht irre machen und stellten im Hinblick auf die großen Formate und die jahrelange Verweigerung einer Zulage dieselbe Forderung noch einmal. Zugleich erklärten sie, die Sache der Verwaltung des Verbandes übergeben zu haben. Man wünschte Verhandlungen von seiten der Firma, welche gleich am andern Tage mit zwei Organisationsvertretern geführt wurden. Das Ergebnis war, daß 13 Kollegen je 2 Mk. und 15 je 1 Mk. Lohnzulage erhielten, welche sofort am darauffolgenden Samstag zur Auszahlung gelangte. Das Geforderte ist zwar nicht erreicht worden, aber immerhin ist es wenigstens ein beachtenswerter Erfolg.



Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Aus den Sektionen.

Leipzig (Chemigr.). Mit dem Resultat der Erhebung über die Privatretusche und der Gründung einer technischen Abteilung beschäftigte sich unsere am 21. Mai abgehaltene Versammlung. Besonders der erste Punkt dürfte von Allgemeininteresse sein. Kollege Büchner hatte die Statistik über die Privatretusche bearbeitet und führte dazu aus: Gewitzigt durch die Erfahrungen mit der Privatlithographie ist von seiten der Chemigraphen seit Auftauchen der Privatretusche der Entwicklung dieses Krebsübels die größte Aufmerksamkeit zugewandt worden. Durch die Erfolge der Schwitzmeister in der Lithographie lütern gemacht, haben sich so ein paar Gernegroße von Retuscheuren berufen gefühlt, dem Mangel an tüchtigen Positivretuscheuren dadurch abzuhehlen, daß sie sich als Privatretuscheure niederließen, die Firmen nach Hausarbeit abklapperten und die Ausbildung von Ueberläufern im Großen mit den verkündeten Versprechungen betrieben. Wie es besonders mit der Ausbildung beschaffen ist, dafür lassen sich Schlüsse daraus ziehen, daß die Ausgebildeten nur in ganz vereinzelt Fällen Stellungen als Retuscheure zu erhalten suchten, also jedenfalls sehr bald wieder zu ihrem früheren Berufe zurückkehrten. Anders wenigstens läßt es sich nicht erklären, daß uns von einer Stellungnahme als Retuscheur eines in der Privatretusche Ausgebildeten nichts bekannt ist, trotzdem die Zahl der gegenwärtig bei den Retuschechewitzern Arbeitenden viel geringer ist als vor einiger Zeit. Im großen ganzen ist das Resultat der Erhebung für die Privatretuscheure so überraschend ungünstig, auch wenn man die schlechte Konjunktur berücksichtigt, daß man annehmen kann, die Prinzipale sind mit deren Leistungen auch nicht besonders zufrieden. Es steht nämlich fest, daß Retuscheuren nur bei Anhäufung von Arbeit aushilfswise und als Probearbeit außer dem Hause angefertigt wurden, und daß die Privatretuscheure von solchen Firmen Arbeit erhielten, bei denen Retusche so wenig vorkommt, daß sich die Einstellung einer besonderen Kraft nicht lohnt. Von 28 tarifreife Firmen liegen die Ergebnisse aus 26 vor. 22 Firmen beschäftigen 85 Positivretuscheure, wovon 42 Maschinenretuscheure sind. In 4 Firmen sind Retuscheure nicht vorhanden. Es lassen außer dem Hause arbeiten 13 Anstalten und zwar in den Privatretuschen von Hunger 6, Kiehle 2 und Krause 2. Einmal erhielten Arbeit Förster, Schmutzer und Schaar Schmid. Nur in einer Anstalt ist die außer dem Hause gegebene Arbeit ausreichend, um einen Gehilfen mehr beschäftigen zu können. Auf der Grundlage dieser Feststellungen muß nun von jedem einzelnen Kollegen weitergearbeitet werden, um dem berufsschädlichen Treiben dieser Parasiten im Produktionsprozeß beizeiten ein Paroli zu bieten. Denn es ist immerhin zu erwarten, daß sich bei aufsteigender Konjunktur die Lebensbedingungen solcher Zwischenexistenzen bessern und ihre Zahl derartig anwachsen lassen, daß die geordneten Verhältnisse in ganzen Berufe in Frage gestellt werden können. Sodann entwickelte Kollege Köhler das Programm der etwa

zu gründenden technischen Abteilung in folgender Weise: Die reiche Besetzung der Tagesordnung zu den Versammlungen mache es leider unmöglich, für die fachliche Weiterbildung der Kollegen in dem Maße zu sorgen, wie es erwünscht wäre. Die sprunghafte Entwicklung der graphischen Industrie stellt an den Einzelnen, wenn er vorwärts strebt und auf dem Laufenden bleiben will, Anforderungen, denen er als Arbeiter in keiner Hinsicht, besonders nicht in finanzieller, gewachsen ist. Das Halten von Zeitschriften und Fachliteratur, das Anhören von Vorträgen sowie der Besuch von Ausstellungen, Museen usw. macht sich nötig. Wohl ist jetzt durch die Errichtung der Fachschule für die Lehrlinge ein großer Schritt vorwärts getan. Aber auch nach Verlassen der Fachschule muß den Gehilfen in oben angeführtem Sinne Gelegenheit zur Fortbildung geboten werden. Und da drängt sich ganz von selbst die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zur Errichtung dieses Zieles auf. Durch Leistung eines kleinen Beitrags wird das gemeinsame Halten von Fachschriften ermöglicht. Oft kommt es vor, daß Karten zu Vorträgen nur an Korporationen abgegeben oder daß bei Entnahme von Karten zu Vorträgen und Ausstellungen durch Vereine bedeutende Vergünstigungen gewährt werden. Der Wert des Besuchs von Ausstellungen und Museen wird vielfach dadurch vermindert, daß man nicht die nötigen Vorkenntnisse besitzt, um das Ausgestellte mit dem erforderlichen Verständnis betrachten und beurteilen zu können. Fachmännische Führung und Aufklärung ist dazu unerlässlich. Deren Beschaffung würde der neuen Abteilung zufallen. Eine ganze Menge schöner Aufgaben werden sich noch mit der Zeit herausstellen und zu lösen sein. Die Gründung einer technischen Abteilung ist also auf jeden Fall zu empfehlen. Selbstredend muß auch dafür gesorgt werden, daß bei den Mitgliedern der Abteilung das Interesse am gewerkschaftlichen Leben nicht erlahmt und hier wird vor allem das Agitationskomitee auf dem Posten sein. In der Diskussion wurde dem Plane zugestimmt und wegen der letzten Bedenken betont, daß vielleicht auch gerade im Gegenteil die Möglichkeit vorhanden sei, auf solche Kollegen einzuwirken, die sich sonst wenig in gewerkschaftlicher Beziehung betätigen. Zur Erledigung der Vorarbeiten wurde eine Kommission von je zwei Vertretern jeder Sparte gewählt.



Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Portrait-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: Wilh. Hähnlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I. - Telefon Amt III, 5246.

Künstlerische Photographie.

Wie die Lithographie, so war auch anfangs die Photographie ein Betätigungsfeld für Künstler. Sie wurde von diesen für Porträts vielfach künstlerisch ausgenutzt und diese Bildnisse zeigten — im scharffen Gegensatz zu den »berühmten« Puppenköpfen der Berufsatelier — künstlerisch-charakteristische Note. Als jedoch die Photographie zum Handwerk wurde, als minder begabte, öfters sogar jedes Kunstgefühls bare Personen sich diesem Erwerb zuwandten, da war auch schon die Schablone und das Handwerksmäßige Trumpf. In dieser Art »Bilderfabriken« wird bekanntlich alles Natürliche und Charakteristische, gleichviel ob es der Besteller wünscht oder nicht, süßlich verschönt und »habsch« gemacht. Auch unsere Photographen-Kollegen werden, wie die Lithographen, ein Lied davon singen können, wie im photographischen Atelier im Interesse des Geschäfts und Profits »Kunst« produziert wird.

Da setzte vor einem Jahrzehnt, namentlich von Amateurkünstlern getragen, eine künstlerische Bewegung ein, die das alte Prestige der Lichtbildkunst wieder zu Ehren zu bringen suchte. Moderne, erste Lichtbildner stellten sich mit Malkünstlern auf die gleiche Stufe und setzten eine gewichtige Propaganda in allen zivilisierten Ländern ins Werk. Vereine, die in allen Ländern Tausende von Mitgliedern zählen, veranstalteten Bild-Ausstellungen ihrer hervorragendsten Mitglieder, gründeten Zeitschriften und machten durch diese das Publikum mit der neuen Kunst bekannt, die heute von vielen sehr ernst genommen wird und die auch tatsächlich schon Merkmale eminenten Fähigkeiten einzelner aufzuweisen hat. Unleugbar wird auch diese neue Kunst eher oder später die weltverbreitete, von Künstlern wie von Dilettanten geübte »banale Oeßimpel« ablösen.

Es wird interessieren, die Gesichtspunkte und künstlerischen Gesetze zu verfolgen, unter denen eine Photographie das Epitheton »künstlerisch« beanspruchen kann.

Unter den unzähligen »Klupfern« und konventionellen Atelierbesitzern taucht wohl hier und da einer auf, der seine Sache etwas ernster und tiefer auffaßt. Ihm ist es mit der Zeit klar geworden, daß doch auch eine Photographie diejenigen künstlerischen Merkmale aufweisen sollte, die man schlechthin an ein »Bild« stellt. Da sind zunächst die ästhetischen Richtlinien über die verschiedenen Effekte des Lichtes, die Anhalte für die Führung der Linien, der Komposition, des Porträt-Arrangements usw. einzustellen. Die Fähigkeiten dazu dürfen dem künstlerisch Tätigen nicht mangeln. Dann wird ihm erst die Darstellung des realen

Gegegenstandes nicht Hauptaufgabe sein, sondern er wird versuchen, den Eindruck im großen Ganzen, den er von einem Objekt empfangen hat und der die atmosphärische Stimmung, den Dämmer oder die Lichtdurchleuchtung mit einschließt, festzuhalten. Alle diese Erfordernisse werden mit dem Wort: »des Bildes Seele« kurz ausgedrückt und jeder Kunstbeträuer — Ausübender wie Betrachter — muß dieses seelische Mysterium durch tieferes Nachdenken und Fühlen zu ergünden suchen.

Durch alle dem Kunstphotographen zu Gebote stehenden Mittel des Aufnahme- wie des Positivprozesses wird das weitere getan, wird dasjenige hervorgehoben, was dem Ausübenden zur besonderen Betonung oder zur Erzielung der ihm vorschwebenden Wirkung nötig erscheint. Und darin liegt die außergewöhnliche Leistung, die ein ebenso sorgfältiges Naturstudium bei der Landschaft, wie ein bedachtes und methodisches Vorgehen beim Porträt erfordert. Der ernsthaft strebende Lichtbildner muß seine Aufgabe »originell« aufzufassen verstehen, er muß Interesse für seine Leistungen erwecken. Das alles wird ihm aber nur gelingen, wenn er souverän und frei über seine Mittel und Gaben schalten und walten kann. Jede außergewöhnliche, künstlerisch wertvolle Leistung, wie jedes Kunststücken überhaupt, wird eben nur in völlig freier Unabhängigkeit geschaffen, die wahre Lust und Liebe zur Sache muß sie gebären. Im Alltagsschiedrian, im Lohnerwerb nach der Fuchtel des Prinzipals wird freilich eine künstlerisch-persönliche Leistung nicht möglich sein.

Nichtsdestoweniger gehen jedoch diese neuen Anschauungen der Photographie auch schon in die Praxis über. Hauptsächlich gilt dies im Porträtfach. Namentlich in größeren Städten erstehen Wohnraum-Ateliers, oder die Klienten werden einfach durch den Photographen in ihrem eigenen Heim aufgenommen. Diese Art hat gegenüber den konventionellen Olashäusern mit ihrer charakterlosen, alles nivellierenden, unnatürlichen Beleuchtung, die dem Bildnis jede Eigenart und Charakteristik rauben, die Möglichkeit der vorteilhaften Anwendung des Seitenlichtes. Durch diesen Vorzug sowie durch andere natürliche Mittel, z. B. natürlicher Hintergründe usw. wird dem Porträt wirkliches Leben, plastische Wirkung gegeben und was die Hauptsache und die eigentliche Aufgabe des Photographen ist: der dargestellten Person wird dadurch ihre Eigenart, ihre Natürlichkeit belassen, bestenfalls bei inniger Vertiefung und tiefgründiger Beobachtung durch den Kunstphotographen ihr Inneres gelöst, an die Oberfläche gebracht. Dieses vergeistigende Moment im Bilde hat dann wirklichen Kunstwert und erhebt es weit über formale Äußerlichkeit und »Schönheit«. Wer denkt dabei nicht an Lenbach, den mahnenden Seelenkinder!

Zu solchen Kunstwerten bringen es natürlich nur ganz wenige. Doch hohe Kunst zu offenbaren ist ja auch nicht Zweck und Ziel der neuen Bewegung in der Photographie. Sie will nur tatkräftig aufmuntern, besseres an Stelle der öden Schablonenarbeit zu setzen. Deswegen wäre eine Verbreitung dieser Bestrebungen im Interesse des Künstlerischen, des Natürlichen und Vernünftigen nur zu begrüßen. Es ist sicher, daß das charakteristische Porträtlichtbild künftig dem ohne jede künstlerische Note geschlossenen ölgemalten Bildnis den Vorrang streitig machen wird. Dies wäre zugleich die höchst praktisch-kulturelle Bedeutung dieser Bewegung.

Freilich wird es nicht nur am Porträtphotographen liegen, künstlerisch-natürliche Bildnisse zu schaffen. Es liegt auch ein gut Teil an der Person des Photographierten selbst, sein Porträt günstig oder ungünstig zu beeinflussen. Es wird unseren Photographenkollegen genügend bekannt sein, daß die meisten Leute, sobald sie vor dem Objektiv stehen, auch sofort ein bildhübsches Gesicht aufsetzen und sich in »Pose« werfen, überhaupt alles Gezwungene und Geästete in ihrem ganzen Auftreten zeigen, das sie »gut getroffen« machen soll, in Wahrheit jedoch das gerade Gegenteil veranlaßt. Für ein natürliches und ein Ungeschmeicheltsein haben eben die meisten Leute kein Verständnis. Und so wird diese künstlerische Bewegung, wenn sie wahrhaft in die Breite gehen und größere Erfolge erlangen will, nicht zuletzt auch des eingehenden und liebevollen Verständnisses und Entgegenkommens weiterer Volksschichten bedürfen. Denn ohne diese Resonanz wird diese Kunst nur im beschränkten, engeren Kreise tätig sein, welches beengte Dasein für die Dauer den Ausübenden kein Genüge bieten kann.

Für uns Graphiker und namentlich aber für unsere Photographenkollegen gilt es nun, diesen neuen Anschauungen erhöhtes Interesse entgegenzubringen, den großen Unterschied zwischen den herkömmlichen, jeder Kunstauffassung baren »Dutzendware« von den echten Photographiewerten zu erkennen und eigenen Nutzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Auch die vielen Amateure in unseren Reihen mögen sich ernsthafteren Aufgaben zuwenden. Noch viel zu vielen sind die künstlerischen Möglichkeiten und Errungenschaften der Photographie ein Buch mit sieben Siegeln. Sie begnügen sich meist noch damit, bei gelegentlichen Ausflügen allgemein-gefälligen Ansichten zu sammeln, schlimmstenfalls bei besonders ungünstiger Gelegenheit die Teilnehmer im Lodenhut und Wadenstrümpfen — natürlich säuberlich arrangiert — in den Vordergrund vor den Ausblick zu stellen. Damit scheint

ihnen der edelste Zweck des Apparates erfüllt und in dem Teilnehmer wird bei jedesmaliger späterer Anschauung seiner wertigen Person auf dem Bilde die »schöne Erinnerung« wachgerufen. — Ei, wie bescheiden, oder besser: wie ärmlich-anspruchsvoll, durch die Anwesenheit der eigenen Person eine Landschaft verschönern zu wollen! . . . Gibt ein solches Bild wirklich eine Erinnerung an gesehene Naturschönheiten, an einen schönen Erdenfleck? Niemals! Denn ein angenehmes Wiedererleben, eine angenehme Erinnerung erweckt nur ein tief gefaßtes, innerlich empfundenes und auch so wieder gegebenes Landschaftsbild, das weniger alle deutlichen Kleinigkeiten, als vielmehr das interessante oder weisevolle Naturflecken mit all seiner Ruhe und Stimmung wiedergibt, das die innere Empfindung, das stille Naturgenießen jener sorglosten Stunden auslöst und sie wieder erleben läßt. Nur ein solches Erinnerungsbild ist wert, daß man es längere Zeit aufbewahrt.

Achtung vor der Natur, eindringendes Verständnis für jede ihrer Äußerungen ist hier wie bei jeder anderen Kunstübung erste Bedingung, um ein Stück warmes, pulsierendes Leben mit der Camera festzuhalten. Diese ernste Arbeit gibt dem Strebenden allein alle Befriedigung und bildet dazu. Sie ist auch tausendmal höher zu schätzen als alle Art von Knipsereien und Spielereien, denen auch jeder Amateur abhold sein sollte. *Adolf Blum.*

Aus den Sektionen.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung vom 13. Mai hielt uns der Kollege Haß ein Referat über »Klassenkampf oder Harmonie?«. Ein Rückblick über die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zeigt uns, daß in den ältesten Zeiten keine Klassenunterschiede bestanden haben. Erst mit der Entstehung und Vervollkommnung des Produktionsprozesses wird eine Teilung innerhalb der Gesellschaft geschaffen. Diese Klassenunterschiede und -Gegensätze mußten natürlich analog den Umwälzungen in der Produktionsweise ihre verschiedenen Wandlungen durchmachen. Die Entwicklung vollzog sich allmählich aus sich heraus und ihre verschiedenen Formen treten uns entgegen in jenen Eigenschaften, welche wir an der Zeit der einfachen Produktionsart, am Feudalzeitalter und am heutigen modernen Kapitalismus beobachten können. Die Bourgeoisie versucht, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Klassen herbeizuführen. Jene bürgerliche Revolution wollte die Gleichheit bringen. Daß ihr dies nicht gelungen ist, wissen wir. Sie erreichte wohl den Sturz des Feudalsystems, aber dadurch, daß sie das Privateigentum beibehielt, legte sie den Grund zu neuen Klassengegensätzen, welche unter der Herrschaft des Kapitalismus in ganz besonders krassm Maße verschärft wurden. Dieser gewissenlosen Ausbeutung der Ware Arbeitskraft wurde erst ein Halt zugerufen, als die Arbeiterschaft selbst zum Bewußtsein ihrer Lage erwachte, als sie sich zu Organisationen zusammenschloß und selbstständig als moderne Arbeiterbewegung Rechte und Vorteile zu erlangen suchte. Und jener Kampf um Menschenrechte das ist der sogenannte »moralische Klassenkampf«, welcher das höchste Kulturgut der modernen Arbeiterschaft bildet. Ein Ausgleich der Klassenunterschiede ist innerhalb der heutigen Wirtschaftsweise nicht denkbar. Er kann nur erfolgen durch Abschaffung der Lohnarbeit und durch Ver gesellschaftung der Produktionsmittel und des Eigentums.

Leipzig. Am 22. Mai begann mit einer öffentlichen Versammlung die Verwaltung der Sektion III die Agitation unter den Porträtphotographen. Es waren ca. 120 Einladungen zu dieser Versammlung an die Gehilfen ergangen. Um auch die Unverheirateten, die im Adreßbuch nicht zu finden sind, heranzuziehen, wurden Zirkulare an die Photographengehilfen in den einzelnen Ateliers verschickt. Gar manchen der Herren mag wohl die Neugierde geplagt haben, was denn in dem Briefe den bei ihm beschäftigten Gehilfen mitgeteilt werde. Gar mancher der Herren wird wohl auch seine Neugierde befriedigt haben. Und es ist taten, haben jedenfalls noch Kenntnisnahme des Inhalts nicht mehr daran gedacht, das Schreiben an die Adressaten weiter zu befördern. Sie werden es so schnell wie möglich dort versenkt haben, wo es kein Gehilfe wiederfindet, im Oien. Sicher hat sich auch mancher der Herrn Chefs selbst belobt für seine Schlaubeit, »seine« Gehilfen vor dem Gift der Organisation bewahrt zu haben. Vielleicht trifft es auch für dieses Mal zu, wenn der Gehilfe nicht doch von seinen Kollegen von der Versammlung erfahren hat. Ob aber eine solche Taktik schlau genug ist, den Organisationsgedanken auf die Dauer aus den Reihen der Photographengehilfen fernzuhalten, darf föhlig bezweifelt werden. Die Zukunft wird es lehren. Wir werden Mittel und Wege finden, an die Gehilfen heranzukommen, trotz aller Schlaubeit der Herrn Chefs. — Den Einladungen hatten etwa 25 Kollegen Folge geleistet. Ihnen setzte Kollege Köhler im 1stündigen Referate über das Thema: »Warum müssen wir uns organisieren?« die Notwendigkeit, die Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation auseinander. Genau wie den Arbeiter, habe der Kapitalismus Künstler, Oelehrte, Aerzte usw. zu seinen Lohnsklaven erniedrigt. Durch Arbeitstellung werde die Intensität der Arbeitskraft aufs Höchste gesteigert ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter zu-

grunde gehe. Als Einzelner gegen das rücksichtslose Bestreben der Kapitalistenklasse anzukämpfen, sei vollständig unmöglich. Es zeige sich darum überall das Bestreben nach wirtschaftlichem Zusammenschluß. Aber nicht die kleinen Spezialorganisationen der einzelnen Berufe seien ausreichend, große Kämpfe zu führen. Bei jedem Streik, jeder Aussperrung zeige es sich deutlicher, daß die Arbeiterschaft einem koalitierten Großkapital gegenüberstehe. Darum wird auch in den Gewerkschaften auf Zentralisation, auf Industrieverbände hingearbeitet. Für die Photographen, deren Löhne teilweise noch hinter denen der ungelerten Arbeiter zurückstehen und deren Arbeitszeiten oft fast unbeschränkt seien, sei es höchste Zeit, sich zu organisieren, den Künstlerstandpunkt fallen zu lassen, da auch sie ja schon längst nicht mehr als Künstler ausgebildet würden und sich betätigen könnten. Aber auch für sie sei eine Spezialorganisation zwecklos. Im Senefelder-Bund hätten sie eine Macht hinter sich, mit welcher sie dem weiteren Verfall ihres Gewerbes entgegenarbeiten könnten. — In der Diskussion wagte sich vorerst niemand mit der Sprache heraus. Als dann Kollege Reimer auf die Schleuderkonkurrenz zu sprechen kam, meldeten sich verschiedene Kollegen zum Wort. Einer wies darauf hin, daß die gefährlichste Schleuderkonkurrenz die Amateurphotographen seien und daß wir auf unsere Kollegen im graphischen Gewerbe einwirken sollten, daß sie keine Bilder gegen Entgelt liefern. Ein anderer Diskussionsredner forderte auf, nicht erst zu warten, bis die Prinzipale Maßregeln ergreifen, um die entstehende Organisation im Keime zu ersticken, sondern sofort dem Verbands beizutreten. Ferner wurden Bedenken wegen des hohen Beitrages erhoben. Auch sei das Zögern zu verstehen, da mit der früheren Organisation der Photographen keine guten Erfahrungen gemacht worden seien. In seinem Schlußworte zerstreute Kollege Köhler die erhobenen Bedenken, ersuchte um rege Mitarbeit und sicherte den Kollegen jede Unterstützung zu. Es wurde eine Kommission von 5 Photographen gewählt, welche zwecks weiterer Aussprache mit der Verwaltung des Senefelder-Bundes nochmals zusammenkommen soll und in einer späteren Versammlung Bericht zu erstatten hat. Leut Beschluß des Agitations-Komitees wird, wenn auf dem beschrifteten Wege nichts erreicht werden sollte, versucht, durch Hausagitationen zu einem Erfolge zu kommen.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20,
Baadstraße 26.

Einigkeit macht — Geld!

Seit Jahren tobt der Kampf in der Tapetenindustrie. Die jüngste Ueberrachung war die mehr als eigentümliche Stellung, die der bekannte Herr Langhammer, der früher einer der eifrigsten Gegner der »Tiag« war, plötzlich einnahm, um dann in der Tapetenindustrie-Aktien-Gesellschaft zu verschwinden. Jetzt ist's zum Frieden gekommen. Allerdings ist heute noch nicht bekannt, ob es Herrn Langhammers Verdienst ist. Die feindlichen Brüder, also die »Tiag« und der Verein der deutschen Tapetenfabrikanten, haben sich zu einem Preiskartell verbunden.

Kurz wird das gemeldet, daß jetzt die Preise und Konditionen festgemacht worden sind und daß damit selbstverständlich die vorjährigen außerordentlich Verlust bringenden Preise und Konditionen aufgehoben seien. Das heißt mit anderen Worten, daß man sich jetzt für einen einheitlich hohen Preis geeinigt hat, und in der nächsten Zeit auf Grund dieser Einigung die nicht eingehelmten Gewinne des vorigen Jahres nachholen wird.

Die Händler fangen jetzt schon an, sich recht ungemütlich zu fühlen. In Wirklichkeit sind sie damit auch in die Hände der Fabriken geraten, deren Uneinigigkeiten vorher solch angenehme Verdienste gebracht haben. Und das große Publikum muß die Zeche zahlen. So weit wir unterrichtet sind, ist das Preiskartell nur als erster Schritt zur »Alleintag« gedacht, und wie die Dinge in den letzten Jahren gelaufen sind, erscheint diese Entwicklung auch durchaus natürlich.

Aus den Sektionen.

Berlin. In der am 23. Mai stattgefundenen Versammlung hielt Kollege Schubart ein Referat zum Zwecke der Agitation in unseren Berufen. Zunächst wurde angeführt, daß die Mißbilligungen, die wegen der Uebertretungsbedingungen bei den Formstechern zulage traten, durch eine Aussprache zwischen Hauptvorstand und Zentralkommission nunmehr aus der Welt geschafft seien; er glaube, daß nun alles zur Zufriedenheit der Kollegen geregelt worden sei. Man dürfe aber auch, nachdem wir uns einen größeren Verband geschaffen haben, die Hände nicht in den Schoß legen, denn dazu sei unsere soziale Lage nicht angetan. Gerade in unserem Gewerbe sei noch viel zu wünschen übrig und es gebe noch viel zu verbessern. Unsere

Entlohnung und Arbeitszeit stehe in keinem Verhältnis zu anderen gleichartigen Berufen. Deshalb dürften die Kollegen, die schon in Großstädten unter etwas besseren Verhältnissen gearbeitet haben, das einmal Erfasste nicht wieder loslassen und nicht in dem alten Schlendrian weiter wursteln. Auch die politische Lage erfordere, daß die Arbeiter sich einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung schaffen. Das könne ebenfalls nur durch eine starke Organisation erreicht werden, wozu jeder einzelne sein Teil beitragen müsse. Daß die Ausführungen ganz im Sinne der Kollegen gehalten waren, ist durch den großen Beifall erwiesen, mit dem sie aufgenommen wurden. Von Adlershof ging die Mitteilung zu, daß die Firma Klau sämtliche 11 Kollegen bis auf 2 ältere unorganisierte und 3 Meister gekündigt habe. Es besitze die Absicht, das Geschäft gänzlich zu schließen. Trotz der vielen Meister, welche bloß einen Teil von der ganzen Aufsicht bildeten, ist es also der Firma nicht gelungen, den Betrieb antrecht zu erhalten. Der größte Teil der Kollegen konnte gleich in den Berliner Stechereien untergebracht werden. Auch auf die Heimarbeiter (Dorfstücher) werde man in Zukunft ein Auge richten müssen. So wurde z. B. berichtet, daß die früheren Meister der eingegangenen Formstecherei von F. Lehmann, M. und J., die bekanntlich schon für die Tapetenfabrik von Liepmann ihre Meistererzeugnisse für 45 Pf. die Stunde berechneten, jetzt auch für die Firma Peters Arbeit fertig stellen. — Zum Schluß wurde noch Kollege Johanson in die Zentralkommission gewählt, nachdem Kollege Werner freiwillig ausgeschieden war.

Bramsche. Hier wurden 5 Formstecher und 1 Tapetendrucker gekündigt. Es drohen Differenzen auszubringen, weshalb Vorsicht bei Stellungsangeboten zu beobachten ist.

Coswig i. S. In unserer am 15. Mai stattgefundenen Monatsversammlung referierte Kollege Surhold-Dresden über die Entwicklung des Weltverkehrs. In leicht verständlicher Art verbreitete sich der Referent über die Ursprünge bis zu dem heutigen Aufschwung des modernen Weltverkehrs zu Land und zu Wasser. Reicher Beifall lobte am Schluß den Redner für seine Ausführungen. Eine Debatte hierzu wurde nicht gewünscht. Unter Verschiedenem wurde die Aussperrung der Tapetendrucker der Firma Hölischer & Breimer in Langenhagen erwähnt. Mehrere Kollegen sind der Meinung, daß in Zukunft bei ähnlichen Differenzen die Verbreitung von Handzetteln mit der Bekanntheit des Sachverhalts unter den Unorganisierten nur zum Nutzen sein könnte, weil die meisten unorganisierten Drucker von einem Vorhandensein von Differenzen nichts wissen und so Arbeitsangebote annehmen. Unter den arbeitswilligen Druckern sind Elemente, auf die die Firma wirklich stolz sein kann. Zuletzt sprach Kollege Knöszsch unter Beifall der anwesenden kämpfenden Kollegen die Anerkennung für ihr Verhalten aus.

primitivsten waren. Die Menschen der Bronzezeit stellten dagegen weit höhere Ansprüche an das Leben. Wohnung und Kleidung, Wirtschaftsgeräte und Schmuck, Waffen und Werkzeuge weisen gegenüber denen der Neolithiker einen ganz gewaltigen Fortschritt auf. Vor allen Dingen waren bedeutende Errungenschaften der Webstuhl, das Bronzeschwert, die vornehmste Waffe der Zeit, und Pferd und Wagen, deren Verwendung man jetzt ebenfalls kennen lernte. Die in fast allen Teilen Europas in zahlreichen Exemplaren gefundenen Reste der Bronzezeit lassen uns sogar einen oft ganz erstaunlichen Luxus ahnen, der ganz besonders durch die Kenntnis der edlen Metalle möglich wurde.

Infolge dieser weitgehenden Steigerung der Bedürfnisse war es auch auf der Mittelstufe der Barbarei dem Menschen noch nicht möglich, wesentlich mehr zu produzieren, als er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigte; diesen hohen Grad hatte die Produktivität der menschlichen Arbeit noch nicht erreicht. Vor allem gelang es noch nicht, die Landwirtschaft so ergiebig zu gestalten, daß der Einzelne einen Ueberschuß an Nahrungsmitteln über seinen eigenen Bedarf erzeugen konnte; der eiserne Pflug, der das erst erreichte, war ja noch nicht erfunden. Somit ist ein nennenswerter Austausch der Produkte der Landwirtschaft, oder gar eine Produktion lediglich für den Austausch, wie wir sie heute haben, auf jener niederen Stufe noch nicht denkbar. Wo jedoch ein Austausch von einigem Umfang stattfand, da beschränkte er sich wohl auf den Handel mit wichtigen Rohmaterialien, unter denen die Bronze selbst jedenfalls die Hauptrolle spielte. Ein solcher Handel ist übrigens schon in der Steinzeit vorgekommen. Auf die Gestaltung der Gesellschaftsordnung konnte er jedoch in beiden Epochen noch keinen entscheidenden Einfluß ausüben.

Der große Luxus, auf den wir in jener Zeit ver einzeln stoßen, lehrt uns nun aber, daß es Menschen gab, die mehr besaßen als sie selbst anfertigen konnten. Das war ihnen dadurch möglich, daß sie anfangen, andere für sich arbeiten zu lassen. In den kommunistischen Gemeinwesen der Barbarei, die wir schon oben kennen gelernt, war es aber ausgeschlossen, daß ein freier Volksgenosse für den andern arbeitete. Von der Produktion der Gemeinschaft erhielt jeder Freie den gleichen Anteil. Darum ist es nur möglich, daß jener Luxus auf der Arbeit Unfreier beruhte. Und dem war auch so! Die Kriegsgefangenen, die man jetzt nicht mehr zu verzehren brauchte, um den Hunger zu stillen, machte man zu Sklaven und ließ sie für sich arbeiten. Sie wurden unter den Sippenverbänden eines siegreichen Stammes verteilt, wobei allerdings der des Anführers den Löwenanteil erhielt. Ihm allein war also die Möglichkeit zur Entfaltung eines größeren Luxus gegeben, während die weniger bedeutenden Zeitgenossen in den Sklaven nur eine geringe Hilfe bei ihrer täglichen Arbeit hatten.

So sehen wir auf dieser Stufe die Anfänge der ersten Klassenscheidung entstehen; neben den Freien entwickelt sich eine Klasse von ausgebeuteten Unfreien, welcher Schritt der Mittelstufe der Barbarei das charakteristische Merkmal aufdrückt. Es ist allerdings möglich, daß die Sklaverei ihre Wurzeln schon in der Unterstufe hat. Auf jeden Fall ist sie dort aber nur in ganz geringem Umfange vorgekommen. Auch auf der Mittelstufe hatte sie noch wenig Bedeutung, da ja der Sklave auch jetzt noch

nicht viel mehr produzieren konnte als er selbst verzehrte. Einigen Wert konnte die Indienststellung von Sklaven auf dieser Stufe nur dadurch erlangen, daß mit dem Aufschwunge der landwirtschaftlichen Produktion diese sich erschwerte, wodurch die Arbeitskraft des Mannes zu größerer Bedeutung gelangte. Die Behandlung der Sklaven war im allgemeinen mild; sie wohnten im Hause des Herrn und arbeiteten mit ihm, nicht lediglich für ihn.

Die Religion der Mittelstufe der Barbarei ist nichts als eine Fortentwicklung des Geisterglaubens, den wir schon oben kennen lernten. Einige besonders hervorragende Geister waren schon früher zu Beherrschern der Naturkräfte erhoben worden, zu welchen man nach und nach weitere hinzufügte, denen man einen Einfluß auf jene Vorgänge und menschlichen Betätigungen zutraute, die der Zeit neu waren.

Im Vergleich zu den früheren Epochen der Kulturentwicklung ist die Bronzezeit sehr kurz, wie überhaupt die Schnelligkeit der Entwicklung ständig wächst. Die Bronzezeit wurde in Europa schon zu Beginn des ersten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung von der Eisenzeit abgelöst. Der Aufschwung, den sie auf allen Gebieten brachte, ist aber trotzdem bedeutender als der irgend einer vorausgehenden Epoche. Ganz wesentlich übertroffen wird er jedoch noch von dem Aufschwung, den die Oberstufe der Barbarei zeitigte, in welche die ersten Jahrhunderte der Eisenzeit fielen. Diese werden wir im folgenden Artikel darzustellen suchen.

Eingänge.

Die Krankenpflege im Hause. Von Joh. Ranker, Mannheim. (Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, Heft 19). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 20 Seiten 8°. Preis 20 Pf., in besserer Ausstattung 50 Pf.

Wenn auch die Krankenpflege in Folge der ganzen modernen Kulturentwicklung, der Großindustrie und der Vernichtung der alten Familie, der Großstadt mit ihrer Wohnungsmisere und dem Eintritt der Frau in das Erwerbsleben usw., aber auch in Folge der neueren Entwicklung von Medizin und Hygiene mehr und mehr eine öffentliche Angelegenheit geworden, in Krankenhäusern und Sanatorien verlegt worden ist und durch Berufspfleger und -Pflegerinnen gescheht, so bleiben immer noch zahllose Fälle, in welchen nach wie vor die Familie die Pflege des Erkrankten übernimmt, in welchen der Frau als Gattin und Mutter die Aufgabe zufällt, als Helferin des Arztes zur Gesundung erkrankter Familienangehörigen wesentlich mit beizutragen. Kein Zweifel, daß unsere heutigen Frauen und Mädchen für diese ebenso verantwortungsvolle wie schöne Aufgabe allermeistens nicht oder wenigstens nicht genügend geschult sind und aus dieser mangelhaften Vorbereitung sich mannigfaltige Schwierigkeiten und Schädigungen für den Kranken ergeben. Diesem Mangel der heutigen Erziehung der Frau will das vorliegende Schriftchen abhelfen, in welchem der Verfasser, ein früherer Krankenschwäger, in leicht faßlicher Form Anweisungen gibt für die Instandhaltung des Krankenzimmers und des Krankenbetts, die Lagerung und Reinhaltung des Kranken, für sonstige Hilfeleistungen bei Kranken, für die Beobachtung des Kranken, das Wachen bei Kranken und Hilfeleistungen beim Essen und Trinken.

Feuilleton.

Die Entwicklung der europäischen Gesellschaft.

II (Schluß)

Unter- und Mittelstufe der Barbarei.

Mit der Verbesserung der Produktionsmittel steigern sich aber neben der Ergiebigkeit der Arbeit auch die menschlichen Bedürfnisse. Wenn oben gesagt wurde, daß der Neolithiker seine Bedürfnisse schon mit geringerer Schwierigkeit zu befriedigen vermochte als der Eiszeitjäger, so war dabei vorausgesetzt, daß diese Bedürfnisse noch die denkbar

■ ■ Stellenangebote ■ ■

Tüchtiger Farb-Metzer,
erste Kraft, für Dre- und Vierfarben-Kilches, ferner
Raster-Tiefätzer
für größere Formate, sowie ferner
Strich-Metzer
gesucht. [4,80
Oscar Consée, München 5.

Farb-Metzer
tüchtige, selbständige Kräfte, welche auch die nötigen xylographischen Arbeiten erledigen, sucht [3,30
Joh. Hamböck, München, Schönfeldstr. 11. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften.

■ ■ Verschiedenes ■ ■

Conrad Müller, Schkeuditz,
Buch- und Steindruckerei.
Empfiehlt sich zur Herstellung von **Drucksachen aller Art.**
Quittungsmarken, gegen Nachdruck gesetzlich geschützt.
Jahresproduktion 1908: 31 Millionen.
Rabattmarken, Rabattbücher, Rabattkarten.

Albert-Park Sommerfeld.
7 Minuten vom Bahnhof.
Bei Ausflügen, Partien usw. empfl. allen Kollegen und Bekannten obiges von mir jetzt bewirtschaftete Lokal mit schönem, staubfreien Garten und Kolonnen. Für gute Küche, gutgepflegte Gestr. Ullrich'sche Biere ist bestens besorgt. Mit kollegialem Gruß
Julius Beyer.

Fachliteratur.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie).
Von K. Welland. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Technischer Ratgeber für die Fabrikation von bedruckten Blechemballagen und Plakaten.
Von H. Bucher. Preis inkl. Porto 2,10 Mk.
Zu beziehen durch den Verlag von **Conrad Müller, Schkeuditz.**

Chiffre-Inserate

finden auch unter der Rubrik Stellensuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.
Die Expedition.

Trostlos Augenkrr. u. Blind. erhalt unentgeltl. Rat. 20 Pf. f. Unkost. erbet. A. Herzog, Gera R., Blücherstr.

„Bronsol“.
Der neue Farbenzusatz zum Bronzedruck gibt feststehende glatte Bronze auch bei schlechten Papieren und ist sehr sparsam im Gebrauch. Kilo Mk. 4,—.
„Matt-Lack“.
Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Auftreten der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,— gegen Nachnahme.
F. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Berlihastr. 13,11.

■ ■ Verbandsnachrichten ■ ■

Den Aufenthaltsort des **Steindr. Paul Kruscha** wünscht zu wissen [6,75
Zahlstelle Neurode i. Schl.